

Deutsches Stabilitätsprogramm

Aktualisierung Dezember 2004

Vorbemerkung	6
1. Zusammenfassung	7
2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Perspektiven bis 2008	10
2.1 Weltwirtschaftliches Umfeld	10
2.2 Annahmen der Wachstumsvorausschätzung für das Jahr 2005	11
2.3 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2004 und Aussichten für 2005	11
2.4 Mittelfristige Wachstumsperspektiven	14
3. Finanzpolitik in Deutschland: Strukturreformen, Konsolidierungspolitik und finanzpolitische Impulse	19
3.1 Umsetzung von Strukturreformen: Agenda 2010	20
3.2 Konsolidierungspolitische Maßnahmen seit dem 1. Januar 2004	24
3.2.1 Maßnahmen im Rahmen des Reformpaketes 2004	24
3.2.2 Das Haushaltskonzept 2005	26
3.2.3 Subventionsabbau und Qualitätsoffensive bei den öffentlichen Finanzen	28
3.3 Finanzpolitische Impulse und Verbesserung der Anreizstrukturen: Die Steuerreformstufen 2004 und 2005	30
3.4 Nationaler Stabilitätspakt	31
3.5 Reform des Föderalismus	32
3.6 Finanzpolitik im europäischen Kontext	33
4. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte	35
4.1 Entwicklung des Finanzierungssaldos	35

4.2	Entwicklung der Staatsausgaben	40
4.3	Entwicklung der Staatseinnahmen	43
4.4	Entwicklung der konjunkturbereinigten Defizite	47
4.5	Entwicklung des Schuldenstandes	49
4.6	Sensitivität der Defizitprojektionen	50
5.	Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	52
5.1	Die demographische Entwicklung – eine große Herausforderung für die Finanzpolitik	52
5.2	Weiterer Handlungsbedarf in der Zukunft	55

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2003 -2008	17
Tab. 2:	Entwicklung der Defizitquote	37
Tab. 3:	Finanzierungssalden nach Ebenen	38
Tab. 4:	Entwicklung der Staatsquote	42
Tab. 5:	Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote	45
Tab. 6:	Entwicklung der konjunkturbereinigten Defizite	48
Tab. 7:	Entwicklung der Schuldenquote	49
Tab. 8:	Sensitivität der Defizitprojektionen	51
Tab. 9:	Staatliche Ausgaben und Einnahmen in langfristiger Perspektive	54

Anhang

Tab. 10:	Entwicklung der Staatsfinanzen	57
Tab. 11:	Entwicklung des Schuldenstandes des Staates	58
Tab. 12:	Gegenüberstellung der Projektionen des Stabilitätsprogramms Januar 2004 und des Stabilitätsprogramms Dezember 2004	58

Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes - Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken - sind die Euro-Teilnehmerstaaten verpflichtet, dem ECOFIN-Rat jährlich aktualisierte Stabilitätsprogramme vorzulegen.

Die vorliegende Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms wurde am 1. Dezember 2004 durch das Kabinett gebilligt. Die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bundesrates werden unmittelbar unterrichtet.

Das Programm folgt in Format und Inhalt den Richtlinien, wie sie vom ECOFIN-Rat im Oktober 1998 festgelegt und zuletzt durch den Verhaltenskodex zu Form und Inhalt der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme vom 27. Juni 2001 ergänzt wurden.

Das aktualisierte Stabilitätsprogramm basiert auf den am 11. November 2004 verfügbaren Daten.

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht das aktualisierte Stabilitätsprogramm u.a. über das Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de

1. Zusammenfassung

- Nach drei schwierigen Jahren wirtschaftlicher Stagnation befindet sich die deutsche Wirtschaft auf Erholungskurs. Im Jahr 2005 ist mit einem Wachstum von real +1,5 % bis +2,0% zu rechnen. (Spitz gerechnet steht dahinter eine Zuwachsrate des BIP von 1,7%).
- Aufgrund einer schwachen Binnennachfrage konnten die öffentlichen Haushalte bisher noch nicht von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die schwache Inlandsnachfrage führt zu einem relativ geringen Zuwachs bei den Steuereinnahmen. Gegenüber der letzten Aktualisierung des Deutschen Stabilitätsprogramms muss der Staatshaushalt im Jahr 2004 mit 14 Mrd. € weniger Steuereinnahmen auskommen. Im Jahr 2005 belaufen sich die Mindereinnahmen gegenüber der Projektion vom Januar 2004 auf 17 Mrd. €.
- Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung an ihrem finanzpolitischen Dreiklang aus wachstumsstärkenden Strukturreformen, Konsolidierungspolitik und konjunkturstabilisierenden Impulsen fest. Im Jahr 2004 wurden wichtige und nachhaltige Reformen auf den Weg gebracht. Mit der Agenda 2010 werden die mittel- und langfristigen Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung entscheidend verbessert.
- Die mit dem Reformpaket der Bundesregierung verbundenen ausgabenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen bewirken – nach Abzug der konjunkturpolitisch notwendigen Steuererleichterungen – im Jahr 2004 eine Verringerung des Maastricht-Defizits gegenüber dem Jahr 2003 um rund 1 Prozentpunkt des BIP. Aufgrund von Steuermindereinnahmen, die durch die schwache Inlandsnachfrage bedingt sind, und aufgrund unvorhergesehener Einnahmeausfälle (Maut, Bundesbankgewinn) wird jedoch im Ergebnis im Jahr 2004 keine nennenswerte Reduzierung des Staatsdefizits erreicht. Das Defizit 2004 wird mit rund 3 ¾ % erneut oberhalb des Referenzwertes des Maastricht-Vertrages liegen.

- Ein Teil der ungünstigen Entwicklung des Jahres 2004 wirkt aufgrund der schwachen Inlandsnachfrage auch in das Jahr 2005 fort. Aus diesem Grunde ist es im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2005 notwendig geworden, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um im Jahr 2005 die gegenüber den europäischen Partnern zugesagte Unterschreitung der 3 % - Grenze sicher zu stellen. Die Bundesregierung setzt daher mit dem Haushalt 2005 zusätzliche Maßnahmen zur Entlastung des Staatshaushalts im Umfang von rd. 8 Mrd. € um. Damit wird im Jahr 2005 der Referenzwert des Maastricht-Vertrages mit einem Defizit von -2,9 % wieder unterschritten.

- Aufgrund der noch instabilen Binnenkonjunktur erfordert die Fortsetzung des Konsolidierungskurses Augenmaß. Zu starke Einschnitte bei einzelnen Ausgaben oder Steuererhöhungen würden die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen. Die Bundesregierung wird prüfen, welche weiteren Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden können, falls sich dies zur Einhaltung der europäischen Vorgaben als notwendig erweist.

- Ab dem Jahr 2006 wird der hohe Konsolidierungsbeitrag der restriktiven Ausgabenlinie unter den derzeitigen Annahmen nicht mehr durch eine schwache Einnahmeentwicklung aufgezehrt. Das reale BIP im Projektionszeitraum wird jahresdurchschnittlich um rund $1 \frac{3}{4}$ % zunehmen. Hieraus ergibt sich jährlich eine weitere Reduzierung des Staatsdefizits um rund $\frac{1}{2}$ % Punkt, die allerdings aufgrund der ungünstigen Startbedingungen noch nicht zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt am Ende des Projektionszeitraumes ($-1 \frac{1}{2}$ % des BIP) führen kann.

- In den nächsten Jahren geht es verstärkt um das richtige Ineinandergreifen von langfristig angelegter Konsolidierung und weiteren Strukturreformen. Über den Prognosezeitraum hinaus müssen weitere Überlegungen zur Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angestellt werden. So können Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme die langfristige Entwicklung der Ausgaben begrenzen. Eine zusätzliche Ausgabendämpfung im Gesundheitswesen kann zu einer nennenswerten Verbesserung der langfristigen

Entwicklung der öffentlichen Finanzen als Ganzes beitragen. Aber auch Maßnahmen, die im Rahmen konsolidierter Haushalte zu einer Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen führen, sind geeignet, dem Problem des demographischen Wandels zu begegnen.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Defizitquote	- in % des BIP -					
Projektion Dezember 2004	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	- 1 ½

Die Defizite sind – mit Blick auf die mit jeder Projektion verbundenen Unsicherheiten – am aktuellen Rand auf viertel und für die übrigen Jahre der Projektion auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet. **Für das Jahr 2005 ergibt sich rechnerisch eine Defizitquote von -2,9% des BIP.**

2. Gesamtwirtschaftliche Lage und Perspektiven bis 2008

2.1 *Weltwirtschaftliches Umfeld*

Die Weltwirtschaft ist im Herbst des Jahres 2004 durch einen anhaltend kräftigen Aufschwung gekennzeichnet. Allerdings hat der Schwung seit dem Frühjahr etwas nachgelassen. Der Tempoverlust ist zum einen auf den dämpfenden Einfluss der hohen und bis Oktober noch steigenden Ölpreise und die Verteuerung anderer industrieller Rohstoffe zurückzuführen. Zum anderen wirkt in den bisherigen Kraftzentren des Aufschwungs die Wirtschaftspolitik weniger expansiv. In den USA sind wichtige finanz- und geldpolitische Impulse ausgelaufen und in China versucht die Regierung die überschäumende Konjunktur abzukühlen.

Im nächsten Jahr ist wiederum mit einem starken weltwirtschaftlichen Wachstum zu rechnen, wobei sich die Zuwachsraten leicht zurückbilden dürften. Dies trifft auch auf die USA zu, wo die konjunkturelle Dynamik zwar abnimmt, aber das Wachstum wohl robust bleiben wird. Für China ist zu erwarten, dass die restriktiven Maßnahmen der Regierung wirken werden und das bislang sehr hohe Wachstumstempo abgebremst wird. Gleichwohl dürften auch im nächsten Jahr von China spürbare Impulse für die Weltwirtschaft ausgehen. Vor allem die asiatischen Schwellenländer und auch Japan, das in diesem Jahr eine überraschend deutliche Konjunkturerholung verzeichnete, werden damit weiterhin von der kräftigen - wenn auch etwas nachlassenden - Nachfrage aus China profitieren. Russland erlebt derzeit eine kräftige konjunkturelle Expansion, die von den hohen Ölpreisen zusätzlich beflügelt wurde und die auch im nächsten Jahr anhalten dürfte.

In der Europäischen Union zeigte sich in diesem Jahr eine deutliche konjunkturelle Erholung. Dabei spielten in den meisten Ländern die außenwirtschaftlichen Impulse die Hauptrolle, während die Binnenkonjunktur verhalten blieb. In Großbritannien, Frankreich und in Spanien war jedoch auch die Inlandsnachfrage eine wichtige Konjunktur-

stütze. Im nächsten Jahr dürfte sich in Europa insgesamt das Wirtschaftswachstum in ähnlichem Tempo wie in diesem Jahr fortsetzen. Dabei ist einerseits mit weniger starken außenwirtschaftlichen Impulsen und andererseits mit einer allmählich sich festigenden Binnenkonjunktur zu rechnen.

2.2 *Annahmen der Wachstumsvorausschätzung für das Jahr 2005*

Den Vorausschätzungen für den kurzfristigen Prognosezeitraum bis 2005 werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die weltwirtschaftliche Dynamik bleibt im Projektionszeitraum weiterhin kräftig, im Verlauf allerdings leicht nachlassend. Dämpfend wirkt der deutliche Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Das Welt-BIP wird nach Einschätzung internationaler Organisationen 2004 real um rd. 5 % und 2005 um rd. 4 ¼ % zunehmen.
- Der Welthandel dürfte sich dem entsprechend leicht von 9 bis 10 % in diesem Jahr auf rd. 7 bis 8 % 2005 verringern.
- Für den Rohölpreis wird eine technische Annahme getroffen: Der Ölpreis wird 2004 bei 38 US-\$ und 2005 bei 44 US-\$ liegen.
- Es werden keine Änderungen des Zins- und Wechselkursgefüges unterstellt.
- Von der Lohnpolitik geht kein Inflationsdruck aus. Die Lohnstückkostentwicklung bleibt verhalten und stärkt die deutsche Wettbewerbsposition.
- Der Verbraucherpreisanstieg wird infolge Energiepreisverteuerung sowie administrierter Preise mit 1,7 % bzw. 1,6 % in diesem und im nächsten Jahr etwas stärker als in den Vorjahren zunehmen.

2.3 *Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2004 und Aussichten für 2005*

Die deutsche Wirtschaft hat sich aus einer hartnäckig anhaltenden Stagnation gelöst: Die konjunkturelle Erholung in Deutschland, die seit Mitte 2003 zu beobachten war, hat sich im bisherigen Verlauf des Jahres fortgesetzt und gefestigt.

In den ersten beiden Quartalen hat es eine merkbare Beschleunigung des Wirtschaftswachstums gegeben und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich preis- und saisonbereinigt um jeweils 0,4 % gegenüber dem Vorquartal. Im dritten Vierteljahr hat die Wirtschaftsentwicklung allerdings zunächst an Schwung verloren und das BIP wuchs nur noch um 0,1 %.

Die konjunkturelle Erholung wurde vor allem von einer stark steigenden Auslandsnachfrage getragen. Dabei profitierte die deutsche Exportwirtschaft einerseits von der lebhaften Weltkonjunktur und andererseits von der verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit infolge gesunkener Lohnstückkosten. Im dritten Quartal hat die hohe Exportdynamik merklich nachgelassen. Damit erhielt auch die bis dahin deutlich aufwärts gerichtete Industrieproduktion einen leichten Dämpfer. Die jüngste Entwicklung dürfte vor allem auf die weltweiten Bremswirkungen der stark gestiegenen und anhaltend hohen Ölpreise zurückzuführen sein. Auf der anderen Seite ist die Binnenkonjunktur bisher noch nicht richtig in Fahrt gekommen. Zwar haben die Ausrüstungsinvestitionen zuletzt merklich zugelegt. Jedoch stagnierten die privaten Konsumausgaben, vor allem wegen der ungünstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der geringen Einkommenszuwächse der privaten Haushalte. Alles in allem vermitteln die Indikatoren jedoch ein Konjunkturbild, in dem die expansiven Kräfte überwiegen. Daher ist davon auszugehen, dass sich die konjunkturelle Erholung fortsetzt, wenn auch vorübergehend in einem geringeren Tempo.

In ihrer Herbstprojektion rechnet die Bundesregierung - wie schon in der Frühjahrsprojektion - in diesem und im nächsten Jahr mit einem BIP-Zuwachs innerhalb einer Spanne von real 1,5 % bis 2 %. Spitz gerechnet stehen dahinter Zuwachsraten von + 1,8 % in diesem und + 1,7 % im nächsten Jahr. Allerdings wird mit diesen Zahlen das Tempo der rein konjunkturellen Aufwärtsentwicklung wegen der unterschiedlichen Anzahl von Arbeitstagen etwas unterzeichnet. Bereinigt um diese Effekte ergibt sich ein BIP-Anstieg von 1,3 % im Jahr 2004 bzw. 1,9 % in 2005.

Wesentliche Wachstumsimpulse erhält die deutsche Wirtschaft weiterhin von der lebhaften, in ihrer Dynamik aber nachlassenden Weltkonjunktur. Die deutschen Ausfuhren dürften 2004 wesentlich stärker wachsen (rd. + 11 %) als die Absatzmärkte. Diese

Marktanteilsgewinne reflektieren die hohe preisliche und qualitative Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte, die durch eine moderate Lohnstückkostenentwicklung weiterhin begünstigt wird, sowie die günstige Güterstruktur der deutschen Exporte (u. a. hoher Anteil an Investitionsgütern). 2005 dürften die Exporte entsprechend der Welt-handelsexpansion (real + 8 %) zunehmen.

Die außenwirtschaftlichen Impulse werden im Verlauf des nächsten Jahres zunehmend durch eine Kräftigung der Binnennachfrage, insbesondere durch eine stärkere Investitionstätigkeit, ergänzt. Die Unternehmergewinne sind in diesem Jahr kräftig gestiegen. Zusammen mit den fortgeschrittenen Konsolidierungen und Strukturbereinigungen, dem niedrigen Zinsniveau und den rückläufigen Lohnstückkosten haben sich somit die Finanzierungs- und Rentabilitätsbedingungen für die Unternehmen erheblich verbessert.

Die Ausrüstungsinvestitionen dürften demzufolge im nächsten Jahr deutlich zulegen. Die Bauinvestitionen werden allerdings die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin belasten.

Auch für den privaten Konsum ist im kommenden Jahr mit einer Erholung zu rechnen. Hierfür sprechen zwei Gründe: Zum einen dürften die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte durch die steuerlichen Entlastungen etwas stärker als zuvor steigen. Zum anderen dürfte sich im nächsten Jahr die Lage auf den Arbeitsmarkt, nicht zuletzt infolge der Arbeitsmarktreformen, spürbar verbessern.

Allerdings ist eine zahlenmäßige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt durch verschiedene, teilweise gegenläufige oder zeitweilige Effekte der Arbeitsmarktreformen schwer zu prognostizieren. Konjunkturrell gesehen dürfte die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des nächsten Jahres leicht zurückgehen. Die Effekte im Zusammenhang mit der Zusammenlegung vom Arbeitslosen- und Sozialhilfe könnte aber im Jahresdurchschnitt noch zu einem Niveauanstieg führen. Dagegen wird sich bei der Erwerbstätigkeit der bereits in diesem Jahr einsetzende Aufwärtstrend fortsetzen. Im Jahresdurchschnitt könnte sich ein Anstieg der Erwerbstätigenzahlen von rd. 55.000 in diesem und rd. 200.000 im nächsten Jahr ergeben.

Die Fortsetzung der konjunkturellen Erholung in den beiden Jahren wird sich unter den Bedingungen einer sehr moderaten Preisentwicklung vollziehen, obwohl die Energiepreissteigerungen noch nachwirken werden. Bei den Verbraucherpreisen ist mit einer Teuerungsrate von jeweils 1 ½ % zu rechnen.

Bei der Herbstprojektion der Bundesregierung sind derzeit noch Risiken und Unsicherheiten in Rechnung zu stellen. Das betrifft insbesondere die weitere Entwicklung des Ölpreises auf dem Weltmarkt. Sollte der Ölpreis dauerhaft über 50 US-Dollar pro Barrel liegen, würde dies das Wirtschaftswachstum weltweit und natürlich auch in Deutschland spürbar dämpfen. Weitere Risiken liegen in den unvermindert bestehenden globalen Ungleichgewichten, insbesondere infolge der hohen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizite in den USA. Dies könnte sich auch auf den Euro-Kurs auswirken. Andererseits bestehen auch gute Chancen auf eine günstigere weltwirtschaftliche Entwicklung, als sie in der Projektion unterstellt wurde. Hinzu kommt, dass binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte, wenn sie einmal die Oberhand gewonnen haben, eine hohe Eigendynamik entwickeln, die von den Prognostikern meist unterschätzt wird.

2.4 *Mittelfristige Wachstumsperspektiven*

In der mittelfristigen Projektion der Bundesregierung bis 2008 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich real rd. 1 ¾ % p.a. erwartet. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in realer Rechnung dem Potenzialpfad nähert. Das bedeutet, dass sich – bei allen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit Berechnungen zum Produktionspotenzial – die noch bestehende Produktionslücke, die aus der fast dreijährigen Phase wirtschaftlicher Stagnation resultiert, allmählich verringert. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten sind also zum Ende des Projektionszeitraums annähernd normal ausgelastet. Das Potenzialwachstum, das Ausdruck für die Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten einer Volkswirtschaft ist, bleibt innerhalb der Marge von 1 ½ bis 2 % p.a.

Die Wachstumsschwäche der Jahre 2001 - 2003 hat auch das Potenzialwachstum beeinträchtigt, zum einen weil der Aufbau des Kapitalstocks gedämpft wurde, zum anderen aufgrund der negativen Wirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit auf die Qualifika-

tion der Betroffenen. Im Zuge einer andauernden Erholung – angestoßen durch verbesserte makroökonomische Rahmenbedingungen und strukturelle Reformen – dürften die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wieder stärker ausgeweitet werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Schätzungen des Produktionspotenzials und vor allem der Produktionslücke mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Die für den gesamten mittelfristigen Vorausschätzungszeitraum erwartete reale Zunahme des Bruttoinlandsprodukts liegt über den eher ungünstigen Wachstumsergebnissen seit 1991, die durch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich nur knapp 1 ½ % p.a. gekennzeichnet waren. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland war in diesem Zeitraum aber durch eine Reihe von Sonderfaktoren beeinträchtigt worden. Dazu zählen vor allem die fortwirkenden Belastungen und Anpassungsprozesse aufgrund der Wiedervereinigung. In den letzten Jahren kam die globale Wachstumsabschwächung hinzu, deren negative Wirkungen in Deutschland stärker ausfielen als in anderen Partnerländern. Der Grund dafür sind die – insbesondere im Europäischen Vergleich – besonders ausgeprägten internationalen Handels- und Kapitalverflechtungen der deutschen Wirtschaft.

Für den mittelfristigen Schätzzeitraum bis 2008 stellen sich im Vergleich dazu die Wachstumsperspektiven nunmehr deutlich besser dar. Dafür sprechen sowohl die günstigen makroökonomischen Rahmenbedingungen als auch die wirtschafts- und finanzpolitischen Weichenstellungen der Bundesregierung. Insbesondere die strukturellen Reformen auf den Güter- und Faktormärkten im Rahmen der Agenda 2010 verbessern mittel- und langfristig die Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Volkswirtschaft. Hinzu kommen Anstrengungen im Bereich der Human- und Sachkapitalbildung und im Infrastrukturaufbau als wichtige Grundlagen für Innovation und technischem Fortschritt.

Bei den makroökonomischen Tendenzen schlägt zu Buche, dass niedrige kurz- und langfristige Nominalzinsen, eine moderate Lohnentwicklung, stabile Preise und positive Absatzerwartungen die Sachkapitalbildung der Unternehmen begünstigen werden. Insbesondere die auf mehr Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Lohnpolitik der Tarifpartner hat die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft deut-

lich verbessert und damit die Chancen der Exporteure auf den Weltmärkten erhöht. Von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung ist, dass die Lohnentwicklung in allen Ländern des Euro-Raums einem produktivitäts- und damit stabilitätsorientierten Kurs folgt. Dies würde der Europäischen Zentralbank die Erreichung ihres Preisziels erleichtern und damit die Voraussetzung für günstigere monetäre Rahmenbedingungen schaffen, die ihrerseits auf Wachstum und Beschäftigung positiv wirken. Dadurch könnten auch die gegenüber anderen Mitgliedsstaaten der Eurozone vergleichsweise hohen Realzinsen in Deutschland sinken.

In der Mittelfristprojektion werden darüber hinaus folgende Annahmen getroffen:

- Für das Welthandelsvolumen wird eine Zunahme um $5\frac{1}{2}$ – $6\frac{1}{2}$ % p.a. erwartet. Die deutschen Exporte dürften durchschnittlich um rd. 6 % p.a. zunehmen.
- Der Rohölpreis wird zumindest in Richtung der Obergrenze des Zielkorridors von 22 – 28 \$/barrel zurückkehren.
- Das Wechselkurs- und Zinsgefüge bleibt weitgehend stabil.
- Die Inflation in der Euro-Zone bleibt mittelfristig innerhalb der Zielmarge der Europäischen Zentralbank von unter aber nahe bei 2 %. In Deutschland werden sich die Preise deutlich unterhalb dieser Zielmarge bewegen.
- Die Lohnzuwächse dürften weiterhin moderat bleiben.

Unter den hier dargestellten Voraussetzungen ergeben sich für die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von 2003 bis 2008 folgende Eckwerte:

- Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um real $1\frac{3}{4}$ % p.a.;
- Anstieg des gesamtwirtschaftlichen Preisniveaus um 1 % p.a.;
- Leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit bei stärkerer Beschäftigungsausweitung im weiteren Verlaufe des Projektionszeitraums.

Tab. 1: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für die Jahre 2003 -2008

- Entstehung des BIP; Veränderung in % p.a. -

	ESA Code	2003	2004	2005	2008/03
BIP in konstanten Preisen; p.a. in %	B1g	- 0,1	1,8	1,7	1 ¾
BIP in jeweiligen Marktpreisen; p.a. in %	B1g	1,0	2,6	2,7	3
BIP-Deflator p.a. in %		1,1	0,8	1,0	1
Erwerbstätige (Inland) p.a. in %		- 1,0	0,1	0,5	½
Arbeitsproduktivität ¹ p.a. in %		0,9	1,7	1,1	1 ¼
Verwendung des BIP: Veränderung p.a. in konstanten Preisen					
1. Private Konsumausgaben²	P3	0,0	0,0	0,8	1 ½
2. Staatliche Konsumausgaben	P3	0,1	-0,1	-0,2	0
3. Bruttoanlageinvestitionen	P51	- 2,2	- 0,9	1,8	2 ½
4. Vorratsveränderungen (BIP-Wachstumsbeitrag)³	P52 + P53	0,9	0,1	0,4	0
5. Export	P6	1,8	11,2	8,0	6
6. Import	P7	4,0	7,0	7,9	5 ½
BIP-Wachstumsbeiträge³					
7. Inlandsnachfrage (ohne Vorräte)		- 0,4	- 0,2	0,7	1 ½
8. Vorratsveränderungen	P52 + P53	0,9	0,1	0,4	0
9. Außenbeitrag	B11	- 0,6	1,9	0,5	¼

(1) BIP in konstanten Preisen je Erwerbstätigen.

(2) einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

(3) reale Veränderung in Prozent des BIP des Vorjahres. 2003: Vorläufiges Ergebnis des Statistischen Bundesamtes vom August 2004; 2004 und 2005: Ergebnisse des interministeriellen Arbeitskreises „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ vom Oktober 2004; 2008: Mittelfristige Projektion April 2004, Überprüfung der Projektion Ende Oktober 2004.

Die stärksten Wachstumsimpulse werden von den Exporten ausgehen. Davon wird auch die binnenwirtschaftliche Entwicklung – insbesondere die Investitionstätigkeit – profitieren. Die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen werden daher mit real rd. + 5 ½ % p.a deutlich überproportional zunehmen. Im Bausektor ist der Normalisierungsprozess – vor dem Hintergrund des starken Kapazitätsaufbaus in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung – noch nicht abgeschlossen. Daher werden wohl die Bauinvestitionen mit real rd. ½ % nur geringfügig expandieren und erst im späteren Verlauf einen stärkeren Wachstumsbeitrag leisten. Für den privaten Konsum wird mit rd. 1 ½ % p.a. eine etwas geringere Zunahme als für das Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Der Staatskonsum dürfte angesichts der weiter bestehenden Konsolidierungserfordernisse nahezu stagnieren.

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wird mehr und mehr auch auf dem Arbeitsmarkt entlastend wirken. So ist damit zu rechnen, dass vor dem Hintergrund des erwarteten Wirtschaftswachstums die Beschäftigung im Verlaufe des mittelfristigen Projektionszeitraums deutlich ausgeweitet wird. Dazu trägt auch die schnelle und umfassende Umsetzung der Arbeitsmarktreformen bei, die dem Beschäftigungswachstum zusätzlichen Schub gibt.

Es ist allerdings anzunehmen, dass das Erwerbspersonenangebot durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen und eine insgesamt längere Lebensarbeitszeit weiter steigt. Diese im Hinblick auf die demographische Entwicklung erwünschten Änderungen in der Erwerbsneigung haben zur Folge, dass die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Zeitablauf weniger abnimmt als die Beschäftigung ansteigt.

Die Preisentwicklung wird voraussichtlich im Verlauf des gesamten Projektionszeitraums auf allen Stufen in sehr ruhigen Bahnen verlaufen. Weder die absehbaren Einflüsse auf der Angebots- noch auf der Nachfrageseite sprechen für eine Beschleunigung des Preisauftriebs. Die Lohnentwicklung wird voraussichtlich moderat bleiben. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivlöhne) dürften um 2 % p.a. zunehmen, dies wäre deutlich weniger als der trendmäßige reale Produktivitätsfortschritt (+ 1 ½ % p.a.) unter Berücksichtigung der von der EZB angestrebten Teuerungsrate (unter aber nahe 2 % p.a.). Insgesamt ist daher mit einer sehr niedrigen gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate von nur rd. 1 % p.a. zu rechnen. Das BIP würde in jeweiligen Preisen um durchschnittlich 3 % p.a. steigen.

3. Finanzpolitik in Deutschland: Strukturreformen, Konsolidierungspolitik und finanzpolitische Impulse

Aufgrund einer schwachen Binnennachfrage konnten die öffentlichen Haushalte bisher noch nicht von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitieren. Die schwache Inlandsnachfrage führt zu einem relativ geringen Zuwachs bei den Steuereinnahmen, und die Arbeitsmarktausgaben sind nach wie vor hoch.

Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung einen finanzpolitischen Dreiklang aus wachstumsstärkenden Strukturreformen, Konsolidierungspolitik und konjunktur-stabilisierenden Impulsen für geboten. Im Jahr 2004 wurden weitere wichtige und nachhaltige Reformen auf den Weg gebracht. Mit der Agenda 2010 werden die mittel- und langfristigen Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung entscheidend verbessert. Auch in der Konsolidierungspolitik können gute Erfolge verzeichnet werden. Subventionen, insbesondere Finanzhilfen, wurden – trotz schwieriger politischer Diskussion - konsequent abgebaut. Ebenso wurden weitere spürbare Einschnitte im öffentlichen Dienst und bei anderen staatlichen Konsumausgaben vorgenommen.

Auch in Zukunft wird die Bundesregierung ihre verantwortungsvolle Finanzpolitik fortsetzen. In den nächsten Jahren geht es verstärkt um das richtige Ineinandergreifen von langfristig angelegter Konsolidierung und weiteren Strukturreformen. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Erholung wird die Finanzpolitik dabei in zunehmendem Maße darauf ausgerichtet sein, das Ausgabenwachstum zu begrenzen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte voranzutreiben. Aufgrund der noch instabilen Binnenkonjunktur erfordert die Fortsetzung des Konsolidierungskurses jedoch Augenmaß. Zu starke Einschnitte bei einzelnen Ausgaben oder Steuererhöhungen würden die wirtschaftliche Erholung beeinträchtigen.

3.1 Umsetzung von Strukturreformen: Agenda 2010

Die Bundesregierung hat mit dem Reformpaket „Agenda 2010“ grundlegende strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt durchgesetzt und in den sozialen Sicherungssystemen eingeleitet. Hiermit werden die Grundlagen für eine nachhaltige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherung und für mehr Wachstum und Beschäftigung geschaffen.

In der **Arbeitsmarktpolitik** wird das Prinzip des „Fördern und Forderns“ gestärkt und damit sozialer Schutz und die Verbesserung der Eingliederungschancen mit dem Einfordern von Eigenaktivitäten der Arbeitssuchenden verknüpft. Ziel ist eine schnellere und bessere Integration in den Arbeitsmarkt. Zu den wesentlichen Maßnahmen der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt zählen:

- Verbesserung der Schnelligkeit und Qualität des Vermittlungsprozesses von Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Menschen
- Weiterentwicklung des aktivierenden Ansatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- Verstärkte Förderung von Existenzgründungen
- Verbesserung der Betreuung und Integration Langzeitarbeitsloser insbesondere auch durch Zusammenführung der steuerfinanzierten Fürsorgeleistungen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende zum 1. Januar 2005
- Begrenzung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer
- Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt
- Flexibilisierung am Arbeitsmarkt durch Ausweitung der Mini-Job-Regelung und beschäftigungsorientierte Reform des Kündigungsschutzes

Die strukturellen Arbeitsmarktreformen werden mittelfristig positive Effekte für Wachstum und Beschäftigung entfalten, so dass das Steuer- und Beitragsaufkommen steigt und die Arbeitsmarktausgaben sinken.

Das Gesetz zur Modernisierung der **Gesetzlichen Krankenversicherung**, seit Januar 2004 in Kraft, dient der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Gesundheits-Versorgung. Die gemeinsam von Regierung und Opposition getragene Reform enthält u. a. strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs und der Eigenverantwortung der Versicherten sowie Neuregelungen der Finanzierung. Ziel ist es, die Lohnnebenkosten zu senken und damit mehr Beschäftigung zu ermöglichen.

Insgesamt wird für die gesetzlichen Krankenkassen mit einem geschätzten Entlastungsvolumen gerechnet, das von rd. 10 Mrd. € in 2004 auf 14 – 15 Mrd. € in 2007 ansteigt. Verbesserte Anreize müssen sich z. B. erst in veränderten Verhaltensweisen niederschlagen. Bei voller Wirksamkeit sind aber erhebliche positive fiskalische Effekte zu erwarten. Bereits im ersten Halbjahr 2004 konnten die Krankenkassen Überschüsse in Höhe von rund 2,5 Mrd. € erzielen.

Um die Lohnnebenkosten zu senken, werden die allgemeinen, von Arbeitgebern und Versicherten getragenen Beitragssätze der GKV ab 1.7.2005 um 0,9 Prozentpunkte gesenkt, gleichzeitig wird ein zusätzlicher Beitragssatz für die Versicherten in Höhe von 0,9 Prozentpunkten zur Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld eingeführt.

In der **Gesetzlichen Pflegeversicherung** kommt es mit In-Kraft-Treten des Kinder-Berücksichtigungsgesetzes ab Januar 2005 zu einer Veränderung der Finanzierung. Für kinderlose Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres wird ein Beitragszuschlag von 0,25 Prozentpunkten erhoben. Der Beitragssatz für Mitglieder mit Kindern und für die Arbeitgeber bleibt unverändert. Damit kommt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Schaffung eines Beitragsabstandes zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen nach.

Im Bereich der **Gesetzlichen Rentenversicherung** konnte der Beitragssatz für 2004 aufgrund der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen kurzfristigen Stabilisierungsmaßnahmen (2. und 3. SGB VI-Änderungsgesetz) auf 19,5 % gehalten werden. Im Jahresverlauf 2004 wurden mit der Verabschiedung des Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes die Weichen zur Sicherung der langfristigen Finanzierungsgrundlage der Gesetzlichen Rentenversicherung gestellt. Zugleich soll die gesetzliche Rente bezahlbar

bleiben und eine stärkere Belastung des Faktors Arbeit durch die Beiträge vermieden werden.

Zu den langfristigen Maßnahmen gehört auch der schrittweise Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersvorsorgeaufwendungen ab 2005, verbunden mit einer steuerlichen Entlastung der Beitragszahler, Verfahrensvereinfachung im Bereich der staatlich geförderten privaten, kapitalgedeckten Altersvorsorge, dem Abbau von Hemmnissen bei der betrieblichen Altersversorgung und ein modernes Management der Rentenversicherungsträger.

Die Maßnahmen in der Gesetzlichen Rentenversicherung führen zu einer Verstetigung der Beitragssatzentwicklung. Ohne die getroffenen Maßnahmen läge der Beitragssatz im Jahr 2004 um 1 Beitragssatzpunkt und im Jahr 2005 um 0,6 Beitragssatzpunkte über dem tatsächlichen Satz. Bis zum Jahr 2030 wird die Gesetzliche Rentenversicherung durch die Maßnahmen der drei oben genannten Gesetze um bis zu 2,3 Beitragssatzpunkte entlastet. Infolge der Dämpfung des Beitragssatzanstiegs ergibt sich zugleich eine Entlastung der Leistungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung.

Es ist eine wirtschaftspolitische Daueraufgabe, die Wachstumsbedingungen zu verbessern, überkommene Strukturen zu modernisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Bundesregierung setzt daher **weitere Strukturreformen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung** um. Im Vordergrund stehen dabei:

- **Deregulierung und Bürokratieabbau:**

Ein Übermaß an staatlichen Regulierungen und unnötige bürokratische Verfahren schwächen die Wirtschaftskraft eines Landes erheblich, da die Produktionskosten in dem betreffenden Land erhöht und die Reaktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt werden.

Die Bundesregierung hat deshalb als Maßnahme zum Abbau überflüssiger Normen und Bürokratie in Deutschland Anfang 2003 die „Initiative Bürokratieabbau“ als Teil der Verwaltungsmodernisierung gestartet. Elemente der Initiative sind u.a. Reform der Handwerksordnung, Reform der beruflichen Bildung, Reform des Verga-

berechts, Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens, Erleichterung von Genehmigungsverfahren für Forschung, Technologie und Innovation. Ziel ist es, bestehende Strukturen, Prozesse und Regelungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, damit Unternehmen mehr produktive Freiräume erhalten.

- **Stärkung der Innovationstätigkeit:**

Für ein Land mit kaum nennenswerten natürlichen Rohstoffen – wie es Deutschland ist – ist das Thema Innovation von besonderer Bedeutung. Dazu werden im Rahmen der Initiative „Partner für Innovation“ konkrete Vorschläge, z.B. zur Verbesserung der Startchancen für innovative Unternehmen und zum weiteren Abbau von Bürokratie erarbeitet.

- **Mittelstandsoffensive:**

Die Bundesregierung hat die Offensive „Pro Mittelstand“ Anfang 2003 gestartet. Schwerpunkte dabei sind die Sicherung und Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten des Mittelstandes u.a. durch Bündelung und Straffung mittelstandsrelevanter Förderprogramme bei der KfW Mittelstandsbank und spezielle Förderung von Innovationen in mittelständischen Unternehmen. Zudem wurde das Informations- und Beratungsangebot für Existenzgründer und KMU verbessert. Um die Ausbildung im Mittelstand zu garantieren und den Fachkräftebedarf zu sichern hat die Bundesregierung vorhandene Ausbildungsberufe modernisiert und neue geschaffen sowie einen Ausbildungspakt mit der Wirtschaft abgeschlossen.

- **Weitere Strukturreformen auf Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten:**

- Fortentwicklung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts u.a. durch Überarbeitung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das bereits in Kraft getretene Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Die Stärkung des Wettbewerbs soll wirtschaftliche Effizienz zum Vorteil der Verbraucher sichern und als Motor von Investitionen und Innovationen dienen.
- Weitere Liberalisierung im Bereich von Post und Telekommunikation.
- Umsetzung des 10-Punkte-Programms zur Stärkung der Unternehmensintegrität und des Anlegerschutzes. Durch erhöhte Transparenz und verbesserte Qualität

von Kapitalmarktinformationen sowie qualifizierte Beratung soll das Vertrauen der Anleger in den Kapitalmarkt wiederhergestellt werden.

- Fortsetzung der Privatisierungspolitik: u.a. vollständige Privatisierung von Bundesunternehmen, bei denen kein wichtiges Bundesinteresse mehr besteht.
- Fortentwicklung des energierechtlichen Ordnungsrahmens u.a. durch Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes in 2004.

Der im Rahmen des Cardiff-Prozesses in 2004 vorgelegte nationale Strukturreformbericht enthält eine ausführliche Darstellung der strukturellen Reformen der Bundesregierung auf den Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten.

Mit ihrer Reformpolitik hat die Bundesregierung insgesamt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für mehr Innovationen, Investitionen und Wachstum verbessert. Allerdings brauchen viele der getroffenen Maßnahmen Zeit, um ihre vollständige Wirkung zu entfalten.

3.2 *Konsolidierungspolitische Maßnahmen seit dem 1. Januar 2004*

3.2.1 Maßnahmen im Rahmen des Reformpaketes 2004

Die Strukturreformen der Agenda 2010 werden durch gezielte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Die Sozialausgaben des Bundes machen mittlerweile fast die Hälfte der gesamten Bundesausgaben aus. Zusammen mit den Zins- und Personalausgaben stehen damit mehr als 70 % der Bundesausgaben nicht für Investitionen und wesentliche Zukunftsfelder zur Verfügung. Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung ist daher insbesondere darauf ausgerichtet, das Wachstum konsumtiver Ausgaben einzudämmen, Subventionen abzubauen und das Steueraufkommen durch eine entschlossene Missbrauchsbekämpfung zu stabilisieren.

Auf der **Einnahmenseite** wird der Abbau von steuerlichen Sonderregelungen und Steuervergünstigungen in 2004 konsequent weiter geführt:

- Das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene **Haushaltsbegleitgesetz 2004** sieht umfangreiche Einsparungen auf der *Einnahmeseite* vor (z.B. Reduzierung der Eigenheimzulage, Änderung der Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, Senkung der Entfernungspauschale, steuerlicher Subventionsabbau auf Basis der Vorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück). Ab 2005 werden durch die steuerlichen Maßnahmen des Haushaltsbegleitgesetzes per saldo Einsparungen für den Gesamtstaat von rd. 3,6 Mrd. € (2005) bis 5,7 Mrd. € (2008) erzielt.
- Ergänzt wird das steuerliche Konsolidierungspaket durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen des **Steuervergünstigungsabbaugesetzes**, insbesondere Begrenzung des Verlustvortrags und Änderungen der Gesellschafter-Fremdfinanzierung. Dies führt zu Einsparungen im öffentlichen Gesamthaushalt in einer Größenordnung von bis zu 1,6 Mrd. € jährlich.

Die Konsolidierungsmaßnahmen auf der **Ausgabenseite** konzentrieren sich auf die Begrenzung der Sozialausgaben und den verstärkten Abbau von Finanzhilfen.

- Der größte Ausgabenblock des Bundeshaushalts sind die Leistungen an die Rentenversicherung (rd. 78 Mrd. € in 2004). Da die Dynamik der Bundesleistungen in erheblichem Maße von der Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängt, ist die Begrenzung der Rentenversicherungsbeiträge auch haushaltspolitisch von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat mit dem **Zweiten und Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**, deren Regelungen zwischen dem 1. Januar und dem 1. April 2004 in Kraft getreten sind, und dem am 26. Juli 2004 verkündeten **Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz** Maßnahmen zur Begrenzung des Beitragssatzes umgesetzt (z.B. Erhöhung des Eigenanteils der Rentner an ihren Pflegeversicherungsbeiträgen ab 1. April 2004, Aussetzung der Rentenanpassung zum 1. Juli 2004, Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel mit Entlastungswirkung ab 2005). Durch die Konsolidierungsmaßnahmen der Reformgesetze wird der Bundeshaushalt um in 2004 um rd. 2,3 Mrd. € entlastet.

- Das **Haushaltsbegleitgesetz 2004** führt - neben den o.a. Einnahmenverbesserungen - durch Einsparungen beim öffentlichen Dienst und beim Erziehungsgeld zu einer Entlastung des öffentlichen Gesamthaushalts auf der *Ausgabenseite* von 2,8 Mrd. € (2004) bis rd. 3 Mrd. € jährlich ab 2005.
- Zur Umsetzung der **Subventionsabbauvorschläge der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück** wurden in 2004 Ausgabenermächtigungen in den betroffenen Einzelplänen des Bundeshaushalts in einem Volumen von insgesamt rd. 0,8 Mrd. € gesperrt.
- Die im Haushalt 2004 vorgesehene **globale Minderausgabe von 2 Mrd. €** wird durch zahlreiche Einsparmaßnahmen in den Einzelplänen vollständig aufgelöst.

3.2.2 Das Haushaltskonzept 2005

Mit dem Haushalt 2005 wird der Konsolidierungskurs durch globale Einsparvorgaben und die Fortschreibung des Subventionsabbaus (2. Stufe der Umsetzung der Koch-Steinbrück-Vorschläge) verstetigt. Der Subventionsabbau wird weitergeführt durch das **Gesetz zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage** und - mit Fokus auf den Bereich Landwirtschaft - durch das **Haushaltsbegleitgesetz 2005**.

Im Bundeshaushalt 2005 sind im Vergleich zum Regierungsentwurf vornehmlich konjunkturell bedingte Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in Höhe von rd. 8 Mrd. € zu verkräften. Die Bundesregierung hat deshalb beschlossen, weitere Maßnahmen zur Haushaltsentlastung umzusetzen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die im letzten Stabilitätsprogramm bzw. am 25. November 2003 im ECOFIN gemachten Zusagen. Hierdurch wird sichergestellt, dass

- Deutschland den Referenzwert des Maastricht-Vertrages wieder unterschreitet
- der Bundeshaushalt der Regelgrenze des Artikel 115 Grundgesetz entspricht (Nettokreditaufnahme kleiner als die Summe der Investitionen).

Das Haushaltskonzept 2005 beinhaltet **folgende Elemente**:

- Die Ansprüche der Postbeamtenversorgungskasse¹ gegenüber den privatisierten Postnachfolgeunternehmen werden durch eine finanzielle Transaktion in eine Einmalzahlung transformiert. Der Bund wird hierdurch 2005 von Transferzahlungen an die Pensionskasse der Postnachfolgeunternehmen entlastet. Ökonomisch bewirkt die Transaktion einen vollständigen Übergang der Pensionsverpflichtungen der Postnachfolgeunternehmen auf den Staat ab dem Zeitpunkt, ab dem die durch eine Einmalzahlung aufgefüllte Liquidität der Postbeamtenversorgungskasse aufgebraucht ist. Die Entlastung für den Staatshaushalt beläuft sich im Jahr 2005 auf rund 5 ½ Mrd. €.
- 1 ½ Mrd. € kann der Bund durch zusätzliche Privatisierungen auffangen, die ursprünglich bereits für 2004 vorgesehen waren. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung werden die für dieses Jahr geplanten Privatisierungen nicht in vollem Umfang benötigt. Sie können daher zum Teil im nächsten Jahr eingesetzt werden.
- Die im Bundeshaushalt 2005 ausgebrachte **Globale Minderausgabe** wird um **1 Mrd. €** erhöht. Dieser zusätzliche Einsparbetrag muss von den Ressorts im Haushaltsvollzug erbracht werden.
- Die Bundesregierung wird darüber hinaus die Initiative für eine **Nullrunde im öffentlichen Dienst** für das Jahr 2005 ergreifen. Hiervon würden insbesondere die Haushalte der Länder profitieren (vgl. Kapitel 3.4).

Insgesamt wird durch das Maßnahmenpaket zur Haushaltssicherung 2005 eine Entlastung des Staatsdefizits um rund ½ Prozentpunkt des BIP erreicht.

Die Bundesregierung wird prüfen, welche weiteren Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden können, falls sich dies zur Einhaltung der europäischen Vorgaben als notwendig erweist.

¹ Im Jahr 2000 wurden die drei Unterstützungskassen der Postnachfolgeunternehmen Post, Postbank und Deutsche Telekom zu einer gemeinsamen Postbeamtenversorgungskasse verschmolzen. Die Zuschüsse des Staates an die Pensionskasse werden an diese nachrangig in Abhängigkeit von der Liquidität der Pensionskasse gewährt und sind im Vornherein nicht determiniert. Sie werden als laufende Transfers an Kapitalgesellschaften gebucht.

3.2.3 Subventionsabbau und Qualitätsoffensive bei den öffentlichen Finanzen

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren substanzielle Fortschritte beim Subventionsabbau erzielt. Der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen wird mit dem Bundeshaushalt 2005 konsequent fortgesetzt, etwa durch lineare Subventionskürzungen, aber auch durch den gezielten Abbau einzelner Fördermaßnahmen.

Die Finanzhilfen des Bundes sinken im Jahre 2005 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 Mrd. € auf rd. 6 Mrd. €. Gegenüber 1998 werden die Finanzhilfen damit nahezu halbiert. Bis zum Jahre 2008 werden die Finanzhilfen weiter um fast 11 % (auf 5,4 Mrd. €) abgebaut. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Eigenheimzulage abzuschaffen. Das Förderziel dieser Subvention ist erreicht und deren Fortführung auch wegen erheblicher Mitnahmeeffekte nicht mehr gerechtfertigt.

Um Transparenz, Rechtfertigung und Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen zu erhöhen, hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr wichtige Grundsätze der künftigen Subventionspolitik beschlossen. Insbesondere sollen neue Subventionen grundsätzlich nur noch als Finanzhilfen und nicht mehr als Steuervergünstigungen gewährt werden. Neue und bestehende Finanzhilfen sollen nur noch gesetzlich befristet sowie degressiv ausgestaltet sein und eine Erfolgskontrolle ermöglichen. Bestehende Steuersubventionen sollen – wenn möglich – in Finanzhilfen umgewandelt werden.

Der Subventionsabbau leistet neben der quantitativen Konsolidierung auch einen Beitrag zur „qualitativen“ Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Ziel der qualitativen Konsolidierung ist es, unter Beachtung der aktuellen Budgetbeschränkung eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte weg von vergangenheitsbezogenen hin zu zukunftsorientierten Ausgaben zu erreichen. Hierbei sollen vor allem Ausgabenbereiche wie Bildung, Forschung und Innovation sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt, öffentliche Ausgaben in anderen, weniger zukunftsorientierten Bereichen dagegen abgebaut werden. Die Bundesregierung hat daher im Bundeshaushalt 2005 vorgesehen, ihre Offensive zur Stärkung von Bildung, Innovation und Forschung durch den Abbau überkommener Subventionen, insbesondere der Eigenheimzulage, zu finanzieren.

Aber auch der demographische Wandel verlangt, dass einerseits staatliche Defizite abgebaut und die öffentliche Verschuldung nachhaltig begrenzt werden müssen (siehe hierzu auch Kapitel 5). Andererseits verlangt die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, dass innovations- und wachstumsfördernde Ausgaben Vorrang erhalten. Wir müssen heute das Fundament für das zukünftige Entwicklungspotenzial unserer Volkswirtschaft und unseren künftigen Wohlstand legen.

Deshalb ist es wichtig, die Diskussionen zur Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit dem Ziel zu führen, dass der Pakt in Zukunft deutliche Anreize für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie für Strukturreformen zur nachhaltigen Ausrichtung der öffentlichen Finanzen setzt. Auch die aktuelle Halbzeitbilanz zur Lisbon-Strategie macht deutlich, dass eine wirtschafts- und finanzpolitische Refokussierung auf die Aspekte Wachstum und Nachhaltigkeit dringend geboten ist und diese ihren Niederschlag auch in den öffentlichen Finanzen finden muss. Aus diesen Gründen misst die Bundesregierung – gerade angesichts enger Budgetrestriktionen – der Umschichtung der öffentlichen Haushalte auf wachstumswirksame Ausgaben im Bereich Sach- und Humankapital sowie zur Stärkung der wissensbasierten Gesellschaft große Bedeutung bei.

Dieser Prozess sollte auf EU-Ebene auf gemeinsamen Analysen zu den Wachstums- und Beschäftigungswirkungen einzelner Politikmaßnahmen aufbauen und durch einen intensiven Austausch von länderspezifischen Erfahrungen unterstützt werden. Die sich in diesem Zusammenhang stellenden Fragen der Verbesserung der Datenbasis, der Effizienz öffentlicher Ausgaben, der Analyse bestimmter Ausgabekategorien wie Infrastrukturinvestitionen oder Subventionen sowie institutionelle Fragen bedürfen auf EU-Ebene einer tiefer gehenden Analyse.

Die qualitative Konsolidierung läuft der quantitativen Konsolidierung nicht zuwider. Es geht vielmehr darum, mit dieser „Qualitätsoffensive“ die Struktur des Budgets zukunftsfähiger zu gestalten.

3.3 Finanzpolitische Impulse und Verbesserung der Anreizstrukturen: Die Steuerreformstufen 2004 und 2005

Im Rahmen der **Steuerpolitik** hat die Bundesregierung die Steuerlast spürbar gesenkt. Durch die verschiedenen Steuerreformaßnahmen werden private Haushalte und Unternehmen in 2005

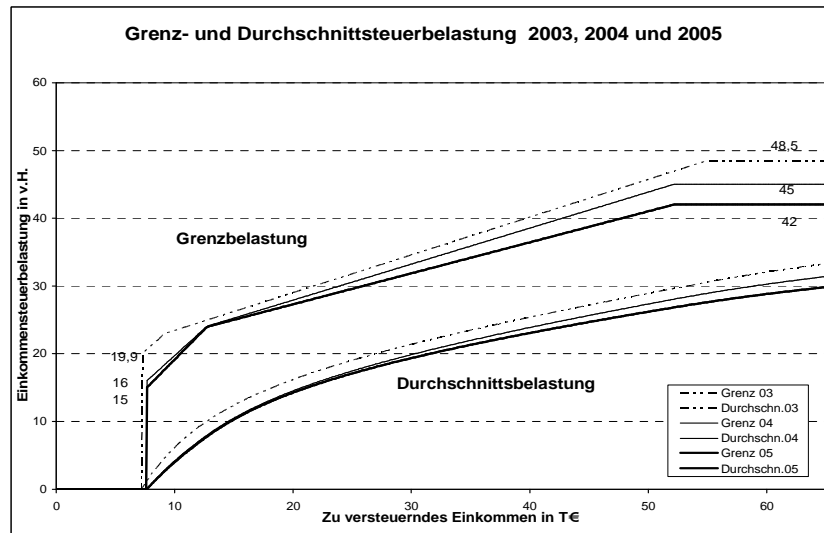
- verglichen mit 1998 - um insgesamt über 50 Mrd. € entlastet.

Die letzten Stufen dieser großen Einkommensteuerreform treten in den Jahren 2004 und

2005 in Kraft. Im Jahr 2004 wird der Spitzensteuersatz der persönlichen Einkommensteuer von 48,5% auf 45,0% gesenkt. Gleichzeitig sinkt der Eingangssteuersatz von 19,9 auf 16,0% des zu versteuernden Einkommens. Der Freibetrag wird von 7.235 € auf 7.664 € angehoben. Der vorübergehend für das Jahr 2003 zur Finanzierung der Flutbekämpfungsmaßnahmen auf 26,5% erhöhte Körperschaftsteuersatz wird wieder auf 25% gesenkt.

Durch den ursprünglich für 2005 vorgesehenen Steuerreformschritt 2004 werden mit einer Entlastung von rund 9 Mrd. € deutliche finanzpolitische Impulse gesetzt, die zum einen zur Stärkung der Inlandsnachfrage beitragen und zum anderen über die verringerten Grenzsteuersätze positive Anreize für den Arbeitsmarkt generieren. Hierdurch werden mögliche negative konjunkturelle Effekte, die durch die längerfristig angelegten Konsolidierungsmaßnahmen entstehen, einmalig kompensiert.

Im Jahr 2005 – mit In-Kraft-Treten der letzten Stufe – wird der Spitzensteuersatz auf 42,0% und der Eingangssteuersatz auf 15,0 % gesenkt. Dieses bewirkt weitere Entlastungen von rund 6 ½ Mrd. €. Der letzte Schritt der Steuerreform 2000 im Jahr 2005



komplettiert ein historisch einmaliges Steuerentlastungsprogramm. Der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer wird zum 1.1.2005 mit 15 % um über 40 % niedriger sein als noch 1998, der Spitzensteuersatz wird mit 42 % immerhin um über 20 % niedriger sein als 1998. Der Grundfreibetrag wird mit 7.664 € um über 20 % über dem noch 1998 geltenden Betrag liegen.

Überblick über Reformen des Einkommensteuertarifs

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Grundfreibetrag in €	6.322	6.681	6.902	7.206	7.235	7.235	7.664	7.664
Eingangssteuersatz in vH	25,9	23,9	22,9	19,9	19,9	19,9	16	15
Spitzensteuersatz in vH	53	53	51	48,5	48,5	48,5	45	42

3.4 Nationaler Stabilitätspakt

Auf seiner Sitzung am 21. März 2002 verabredete der Finanzplanungsrat, dem – unter Leitung des Bundesministers der Finanzen – Vertreter aller Gebietskörperschaften in Deutschland angehören, eine Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), die zum 1. Juli 2002 in Kraft trat (vgl. Deutsches Stabilitätsprogramm, Update Dezember 2003).

Bund und Länder streben nach der neuen Regelung gemeinsam die Rückführung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte an. Der Finanzplanungsrat spielt eine zentrale Rolle in dem Verfahren zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin, indem er Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin, insbesondere zu einer gemeinsamen Ausgabenlinie als Orientierungsmaßstab für die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände gibt.

Mit dieser deutlichen Stärkung des Finanzplanungsrates wird ein größeres Gewicht auf die bindende Wirkung der Beschlüsse gleichberechtigter Partner gelegt, die im Rahmen von Kooperationsverfahren zu Stande kommen, und nicht auf eine gesetzliche – verfassungsrechtlich problematische – Einschränkung der Haushaltsautonomie.

In seiner Sitzung am 17. November 2004 hat der Finanzplanungsrat die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion er-

örtert. Bund, Länder und Gemeinden haben sich zu ihrer Verantwortung für die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bekannt und bekräftigt, das Defizit 2005 auf 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Zudem bestätigten Bund und Länder den Beschluss vom 16. Juni 2004 zur Begrenzung des Ausgabenwachstums auf 1 %.

Gegenüber der vor Verabschiedung des nationalen Stabilitätspaktes vereinbarten 2%-Grenze für den Ausgabenzuwachs wird der Ausgabenspielraum der Länder durch die Vereinbarungen um rund 0,2 % des BIP jährlich verringert. Die Länder und Gemeinden haben die Vorgaben des Nationalen Stabilitätspaktes im Jahr 2004 insbesondere durch personalwirtschaftliche Maßnahmen erbracht. Für die Beamten wurden Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) im Niveau deutlich abgesenkt oder ganz gestrichen. Die hierdurch erzielten Einsparungen liegen – netto betrachtet – bei rund 0,1 % des BIP.

Die Bundesregierung strebt eine Weiterentwicklung des Nationalen Stabilitätspaktes an und befürwortet in diesem Zusammenhang klarere Regelungen für die Finanzverantwortung des Bundes einerseits und der Länder andererseits. Hierzu wurden entsprechende Verhandlungen in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung aufgenommen.

3.5 Reform des Föderalismus

Die Bundesregierung sieht - nicht zuletzt im Hinblick auf die politische Entscheidungsfähigkeit sowie das Erreichen von mehr Wachstum und Beschäftigung - die Notwendigkeit einer Reform des Föderalismus. Bund und Länder stimmen in den Reformzielen überein, die europapolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu verbessern, die innerstaatlichen Entscheidungsprozesse sowie die Erfüllung staatlicher Aufgaben insgesamt sowohl effizienter als auch transparenter zu gestalten und politische Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen.

Die gemeinsam von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung hat es sich zum Ziel gesetzt, noch in dieser Le-

gislaturperiode Einvernehmen über geeignete Reformschritte herzustellen. Entscheidende Bedeutung wird dabei einer Neubestimmung der Zuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern, der Beschleunigung des Gesetzgebungsverfahrens durch Reduzierung der Zustimmungserfordernisse im Bundesrat, der Korrektur von Fehlentwicklungen im Bereich der Mischfinanzierungen und der Prüfung von Möglichkeiten zur Entflechtung von Zuständigkeiten des Bundes und der Länder im steuerlichen Bereich zukommen.

3.6 *Finanzpolitik im europäischen Kontext*

Die Stabilität der gemeinsamen europäischen Währung ist eine fundamentale Voraussetzung für ein funktionierendes und dynamisches Wirtschaftssystem in Europa. Zur Sicherung der Stabilität der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sind solide öffentliche Finanzen unabdingbar. Europa und vor allem die Währungsunion brauchen daher auch in Zukunft den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) als ein wirksames Instrument der finanzpolitischen Koordinierung, das dauerhaft ein hohes Wachstums- und Beschäftigungsniveau, langfristig solide Staatsfinanzen und Preisstabilität gewährleistet. Nationale Konsolidierungsanstrengungen müssen durch Maßnahmen auf europäischer Ebene flankiert werden. Deshalb fordert die Bundesregierung, die EU-Ausgaben 2007-2013 auf nicht mehr als 1,0 % des Bruttonationaleinkommens der EU zu begrenzen (dies entspricht einem Gesamtrahmen an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 815 Mrd. € für den Zeitraum 2007/2013).

Auf Basis der Regelungen des EG-Vertrages sowie des SWP hat die EU-Kommission am 19. November 2002 ein Defizitverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Der ECOFIN-Rat hat daraufhin am 21. Januar 2003 das deutsche Defizit als „übermäßig“ im Sinne des Vertrages erkannt und Empfehlungen nach Art. 104 Abs. 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits ausgesprochen. Am 25. November 2003 lehnte der ECOFIN-Rat die Empfehlungen der Kommission ab, auf Basis der Artikel 104 Abs. 8 und 9 EG-Vertrag Deutschland und Frankreich „in Verzug zu setzen“ und damit eine neue Stufe im Defizitverfahren zu eröffnen. Die Kommission hatte zuvor bestätigt, dass das von der Bundesregierung vorgelegte Konsolidierungspaket im Einklang mit den Empfehlungen des Rates vom 21. Januar 2003 steht. Vor dem Hintergrund der am 25. Novem-

ber 2003 vom ECOFIN-Rat verabschiedeten Schlussfolgerungen hat sich die Bundesregierung zur konsequenten Fortsetzung ihres Konsolidierungskurses verpflichtet.

Die EU-Kommission sah in diesem Vorgehen des Rates einen Verstoß gegen den EG-Vertrag und verklagte den Rat am 27. Januar 2004 vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). In seinem Urteil hat der EuGH am 13. Juli 2004 die Schlussfolgerungen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003 für nichtig erklärt. Er begründete dies mit einer Umgehung des Rechts der Kommission, dem Rat Empfehlungen zur Korrektur des übermäßigen Defizits nach Art 104 Abs. 7 EG-Vertrag vorzulegen.

Diese Feststellung des EuGH stellt klar, dass die Kommission allein berechtigt und zugleich verpflichtet ist, an mehrheitsfähigen Initiativen im Defizitverfahren mitzuwirken. Gleichzeitig ist die Kommission mit ihrem Antrag gescheitert, der Gerichtshof möge feststellen, dass das Ablehnen der Kommissionsempfehlungen zur Inverzugsetzung Deutschlands und Frankreichs durch den Rat rechtswidrig war. Das Urteil bestätigt, dass eine Handlungspflicht für den Rat im Defizitverfahren nicht bereits dann ausgelöst wird, wenn die Kommission Empfehlungen für Ratsbeschlüsse vorlegt. Der EuGH hat damit in seinem Urteil das Ermessen des Rates bestätigt und zugleich festgestellt, dass es keinen Automatismus in den Defizitverfahren gibt.

Die Erfahrungen mit der Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in den zurückliegenden Jahren zeigen aus Sicht der Bundesregierung, dass eine Handhabung der Regeln, die ohne die genaue Analyse des Einzelfalls allein auf die kurzfristige Einhaltung quantitativer Vorgaben ausgerichtet ist, die Glaubwürdigkeit dieser Regeln keineswegs stärkt, sondern vielmehr schwächen kann. Die „mechanistische“ Interpretation des Stabilitätspaktes, d.h. die zu starre und einseitige Fokussierung auf das 3-Prozent-Defizitkriterium, hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass in Zeiten schwachen Wachstums zum Teil weitere restriktiv wirkende Maßnahmen empfohlen wurden, die den Aufschwung verzögert und damit auch einen dauerhaften Konsolidierungserfolg letztlich gefährdet haben.

Die Vorstellungen der EU-Kommission in ihrer Mitteilung „Stärkung der Economic Governance und Klärung der Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts“ vom 3. September 2004 sind eine erste Basis, um eine ökonomisch sinnvolle, stabilitäts- und

wachstumsorientierte Anwendung des Paktes sicherzustellen. Die Bundesregierung wird sich vor dem Hintergrund dieser Vorschläge konstruktiv an der Diskussion über eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes beteiligen.

Unabhängig von dieser Diskussion über eine Weiterentwicklung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, im nächsten Jahr den 3%-Referenzwert wieder zu unterschreiten.

4. Die Entwicklung der öffentlichen Haushalte

4.1 Entwicklung des Finanzierungssaldos

Staatsdefizit 2004: Temporäre Effekte und finanzpolitische Impulse

Im laufenden Jahr zeichnet sich gegenüber dem Vorjahr nur eine geringfügige Verringerung des Staatsdefizits ab. Diese Entwicklung ist durch das Zusammenspiel von vier unterschiedlich wirkenden Faktoren geprägt:

1. Restriktive Ausgabenlinie: Seit dem 1. Januar 2004 wirken die von der Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010 beschlossenen strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen. Die im Januar 2004 projizierte Stagnation der Staatsausgaben wird auch von den aktuellen Daten bestätigt. Die Ausgabenpolitik liefert mit dem damit verbundenen Rückgang der Staatsquote gegenüber dem Vorjahr einen Konsolidierungsbeitrag von 1 ½ % des BIP.
2. Stabilisierende Fiskalimpulse: Um kurzfristige kontraktive Effekte der längerfristig angelegten Konsolidierungsmaßnahmen zu vermeiden, wurden durch das teilweise Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehen Steuerreformstufe kompensierende finanzpolitische Impulse gesetzt. Diese führen - für sich betrachtet - im Jahr 2004 zu einem Anstieg des Defizits um rund ½ Prozentpunkt des BIP.
3. Konjunkturbedingte Steuerausfälle: Die konjunkturelle Erholung hat wegen der weiterhin schwachen Binnennachfrage noch nicht in nennenswertem Umfang zu

konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen und zu einer Belebung des Arbeitsmarktes geführt. In der dem Januar-Update zum Stabilitätsprogramm zu Grunde liegenden Projektion wurde für das Jahr 2004 von einem Anstieg der Inlandsnachfrage um 2,3 % ggü. dem Vorjahr ausgegangen. Diese Projektion wurde um 1 ½ Prozentpunkte zurückgenommen, gleichzeitig zeichnet sich allerdings ein deutlich größerer Außenbeitrag ab. Die geringere Inlandsnachfrage führt bei gleichem Zuwachs des BIP zu einem deutlich geringeren Steueraufkommen. Die konjunkturell bedingten Mindereinnahmen gegenüber dem letzten Update zum deutschen Stabilitätsprogramm liegen bei rund ¼ Prozentpunkt des BIP.

4. Temporäre Effekte: Gegenüber der Projektion vom Januar ergeben sich zusätzliche Abweichungen durch temporäre, nicht vorhersehbarere Änderungen einzelner, nicht konjunkturabhängiger Einnahmen. So sind mit dem Ausfall des Bundesbankgewinns und der Verzögerung bei der Einführung eines satellitengestützten Mautsystems unvorgesehene Belastungen für die öffentliche Haushalte entstanden. Auch die zu Beginn des Jahres angenommenen Auswirkungen der Steueramnestie konnten nicht im erwarteten Umfang realisiert werden. Zusammengenommen haben diese temporären Effekte eine unvorhergesehene Erhöhung des Staatsdefizits um rund ½ Prozentpunkt des BIP bewirkt.

Vor dem Hintergrund der o.g. Faktoren wird trotz eines äußerst restriktiven Ausgabenkurses ein Staatsdefizit in der Größenordnung zwischen -77 und -82 Mrd. € erwartet. Damit verringert sich das Staatsdefizit im laufenden Jahr nur geringfügig und wird mit rd. -3 ¾ % des BIP (Rechnerisch: -3,7%) erneut oberhalb des Referenzwerts des Vertrages von Maastricht liegen.

Projektion für die Jahre 2005 bis 2008: Konsolidierung im Zusammenspiel von Reformmaßnahmen und gesamtwirtschaftlicher Belebung

Die Finanzpolitik Deutschlands ist darauf ausgerichtet, das gesamtstaatliche Defizit so schnell wie möglich wieder unter den Referenzwert von -3 % des BIP zurückzuführen. Aufgrund einer sich festigenden gesamtwirtschaftlichen Belebung im Jahr 2005 erhält die Finanzpolitik hierzu zusätzliche Spielräume. Dieses spiegelt sich in einem entsprechenden Defizitabbau im Projektionszeitraum wider.

Die Projektion bezieht sich auf den Stand nach Abschluss der Steuerschätzung am 3. November 2005. In der Projektion enthalten sind die in Kapitel 3.2 dargelegten fiskalischen Auswirkungen des Reformpakets der Bundesregierung und des Haushaltskonzepts 2005.

Unter den getroffenen Annahmen ergibt sich für 2005 ein Staatsdefizit von rd. -3% (rechnerisch: -2,9%) des BIP. Damit wird der Referenzwert des Maastricht-Vertrages im kommenden Jahr eingehalten. Die Einhaltung des Referenzwertes in 2005 bedeutet die Rückführung des Staatsdefizits um rund $\frac{3}{4}$ Prozentpunkt gegenüber dem laufenden Jahr.

Durch den Rückgang der Staatsquote von rund $47\frac{1}{2}$ auf 46 % tragen die Ausgaben im Umfang von rund $1\frac{1}{2}$ % des BIP zur Reduzierung der Defizitquote bei. Der überwiegende Teil der Reduzierung des gesamtstaatlichen Defizits wird dabei durch die fiskalischen Wirkungen der strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Reformpaketes erreicht. Aber auch unabhängig von den Effekten des Maßnahmenpakets ist für die öffentlichen Haushalte aller Ebenen in den kommenden Jahren eine restriktive Ausgabenlinie unterstellt. Der durch eine restriktive Ausgabenpolitik erreichte Konsolidierungsbeitrag wird jedoch zu etwa $\frac{1}{2}$ % durch das nach wie vor im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung unterproportionale Einnahmewachstum kompensiert, so dass die Rückführung der Defizitquote insgesamt $\frac{3}{4}$ bis 1 Prozentpunkt beträgt.

Tab. 2: Entwicklung der Defizitquote

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Defizitquote	- in % des BIP -					
Projektion Dezember 2004	-3,8	-3 $\frac{3}{4}$	-3	-2 $\frac{1}{2}$	-2	- 1 $\frac{1}{2}$
Projektion Januar 2004	-4	-3 $\frac{1}{4}$	-2 $\frac{1}{2}$	-2	- 1 $\frac{1}{2}$	-

Die Defizite sind – mit Blick auf die mit jeder Projektion verbundenen Unsicherheiten – am aktuellen Rand auf viertel und für die übrigen Jahre der Projektion auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet. Für das Jahr 2005 ergibt sich rechnerisch eine Defizitquote von -2,9% des BIP.

Ab dem Jahr 2006 wird der hohe Konsolidierungsbeitrag der restriktiven Ausgabenlinie nicht mehr in dem aktuell zu beobachtenden Ausmaß durch unterproportional steigende Steuereinnahmen konterkariert. Bei allmählich wieder proportional zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zunehmenden Einnahmen ergibt sich im Projektionszeitraum jährlich eine weitere Reduzierung des Staatsdefizits um rund ½ % Punkt, die allerdings aufgrund der ungünstigen Startbedingungen noch nicht zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt am Ende des Projektionszeitraumes (-1 ½ % des BIP) führen kann.

Finanzierungssalden der staatlichen Ebenen

Der Bundeshaushalt 2005 sieht einen deutlichen Rückgang der Nettokreditaufnahme vor. Ausgehend von rund 43,7 Mrd. € (Soll 2004 einschließlich Nachtrag) wird die Nettokreditaufnahme des Bundes auf 22,0 Mrd. € sinken. Ein gewichtiger Teil der Absenkung der Nettokreditaufnahme geht allerdings auf finanzielle Transaktionen zurück (rd. 17 Mrd. €), so dass der Rückgang der Neuverschuldung sich in entsprechend niedrigerem Umfang auf das Staatsdefizit auswirken wird.

Bei den Sonderrechnungen des Bundes ergeben sich im Projektionszeitraum Änderungen insbesondere beim ERP-Sondervermögen und beim Fonds „Aufbauhilfe“ für die Beseitigung der Flutschäden aus dem Jahr 2002. Die Mittel des Fonds Aufbauhilfe sind nach wie vor nicht vollständig abgeflossen. Entgegen der ursprünglichen Annahmen wird sich der Mittelabfluss noch bis in das Jahr 2006 erstrecken.

Länder und Gemeinden sind im kommenden Jahr weiter auf Konsolidierungskurs. Dieser wird getragen durch einen breit angelegten restriktiven Ausgabenkurs, einen deutlichen Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer und einmaligen Einnahmen durch die insbesondere auch im Jahr 2005 zu erwartenden Rückzahlungen von Beihilfen der Landesbanken. Allerdings sind für das Jahr 2005 Sondereffekte zu beachten, die im Ergebnis zu einem Anstieg des Defizits bei Ländern und Gemeinden führen. So entfällt im Jahr 2005 der im Vorjahr einmalig gewährte Betrag von 2,7 Mrd. € aus dem Umsatzsteueraufkommen des Bundes, den die Länder zur Kompensation von Steuermindereinnahmen aus dem teilweisen Vorziehen der letzten Steuerreformstufe erhalten haben. Das Defizit liegt daher mit rund -27 bis -29 Mrd. € über dem Niveau des Vorjah-

res. Im restlichen Projektionszeitraum verringert sich das Defizit von Ländern und Gemeinden bis auf rund -13 bis -15 Mrd. € im Jahr 2008.

Tab. 3: Finanzierungssalden nach Ebenen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in Mrd. € -					
Bund einschließlich Sonderrechnungen	-39,6	-51 bis -53	-38 bis -40	-30 bis -32	-26 bis -28	-22 bis -24
Länder und Gemeinden	-34,8	-25 bis -27	-27 bis -29	-23 bis -25	-19 bis -21	-13 bis -15
Sozialversicherungen	-7,0	-1 bis -2	2 bis 1	2 bis 1	4 bis 3	4 bis 3
Staat ¹⁾	-81,3	-77 bis -82	-63 bis -68	-51 bis -56	-41 bis -46	-31 bis -36

(1) Abweichungen des gesamtstaatlichen Defizits von der Summe der Defizite der einzelnen Ebenen sind rundungsbedingt.

Die Sozialversicherungen werden 2005 einen Überschuss von rund 1-2 Mrd. € aufweisen, der insbesondere auf die durch die Gesundheitsreform erzielten Einsparungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen ist. In der Mittelfristprojektion wirken sich dann insbesondere zwei Faktoren aus:

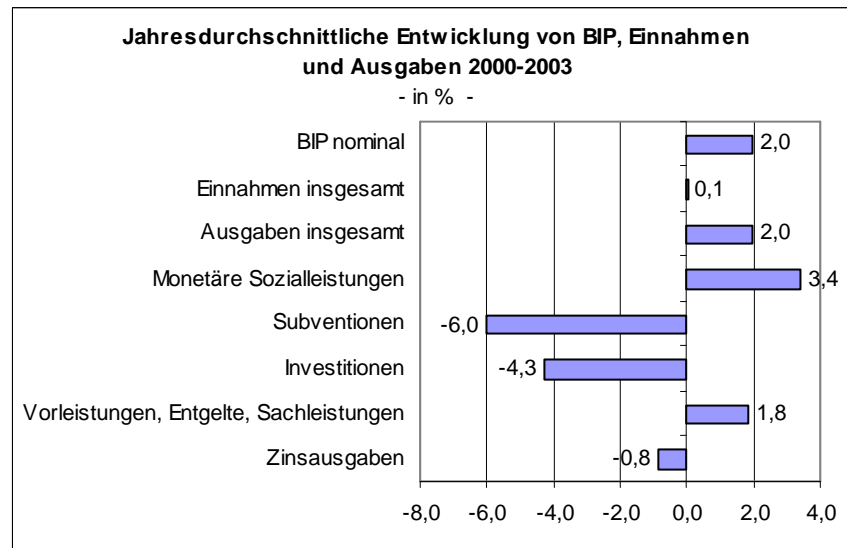
- Die Krankenversicherung benötigt weiterhin Überschüsse, um den hohen Bestand an Kassenkrediten abzubauen.
- In der Rentenversicherung wirkt sich die Möglichkeit des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes aus, eine Nachhaltigkeitsreserve von 1,5 Monatsausgaben der GRV aufzubauen, ohne die Beiträge der GRV senken zu müssen. Entsprechend werden bei der gesetzlichen Rentenversicherung für den gesamten Projektionszeitraum Überschüsse unterstellt. Dies führt im gesamten Projektionszeitraum zu einem allmählichen Anstieg der Überschüsse in der Sozialversicherung auf rund 3 bis 4 Mrd. € zum Ende des Projektionszeitraumes.

4.2 Entwicklung der Staatsausgaben

Rückgang der Staatsquote. Ausgabenseitige Konsolidierung wird fortgesetzt

Die Ausgabenentwicklung ist in Deutschland seit Beginn der wirtschaftlichen Stagnation im Jahr 2000 äußerst restriktiv. Die gesamten Staatsausgaben sind im Zeitraum 2000-2003 jahresdurchschnittlich um lediglich +2% p.a. gestiegen und entsprachen damit der jahresdurchschnittlichen Veränderung des nominalen BIP in diesem Zeitraum. Die Ausgabenentwicklung kann daher nicht für die derzeitigen Probleme der Finanzpolitik verantwortlich gemacht werden.

Die Ausgabenentwicklung wurde dabei insbesondere durch die monetären Sozialleistungen geprägt, die sich auch in Folge der anhaltenden Stagnation mit



+3,4% p.a. dynamisch entwickelt haben. Demgegenüber haben die staatlichen Konsumausgaben (Vorleistungen, soziale Sachleistungen, Arbeitnehmerentgelte) unterdurchschnittlich zugenommen – das jahresdurchschnittliche Wachstum der Arbeitnehmerentgelte lag sogar nur bei +0,4%. Die Subventionen sind im gleichen Zeitraum um jahresdurchschnittlich -6% gesunken. Die volkswirtschaftlich unerwünschte Wirkung des stetigen Rückgangs der öffentlichen Investitionen um rund 4 % p.a. zeigt allerdings auch die ökonomisch problematische Seite des aus finanzpolitischen Verpflichtungen notwendigen engen Ausgabenrahmens.

Die restriktive Ausgabenlinie wird im Projektionszeitraum fortgesetzt. Im laufenden Jahr wird die Staatsquote um mehr als 1 Prozentpunkt zurückgehen. Ursachen hierfür

sind insbesondere die Rückführung von Sonderzahlungen an öffentlich Bedienstete sowie die Einsparungen bei den Sozialen Sachleistungen durch die Reformmaßnahmen im Gesundheitswesen.

Im Jahr 2005 ist mit einem weiteren Rückgang der Staatsquote im gleichem Umfang zu rechnen. Hier wirken sich insbesondere die Einsparungen bei den Arbeitsmarktausgaben aus, die sowohl aufgrund der Sozialreformen als auch konjunkturell bedingt abnehmen werden. Der Konsolidierungsbeitrag der Staatsausgaben bleibt mit einem jahresdurchschnittlichen Wachstum von unter 1% p.a. und dem damit verbundenen Rückgang der Staatsquote auch über 2005 hinaus substantziell positiv. Die restriktive Konsolidierungslinie geht allerdings auch mit einem niedrigen Wachstum der öffentlichen Infrastrukturinvestitionen einher.

Bei der Interpretation der Ausgabenentwicklung sind im übrigen folgende Sondereffekte zu berücksichtigen:

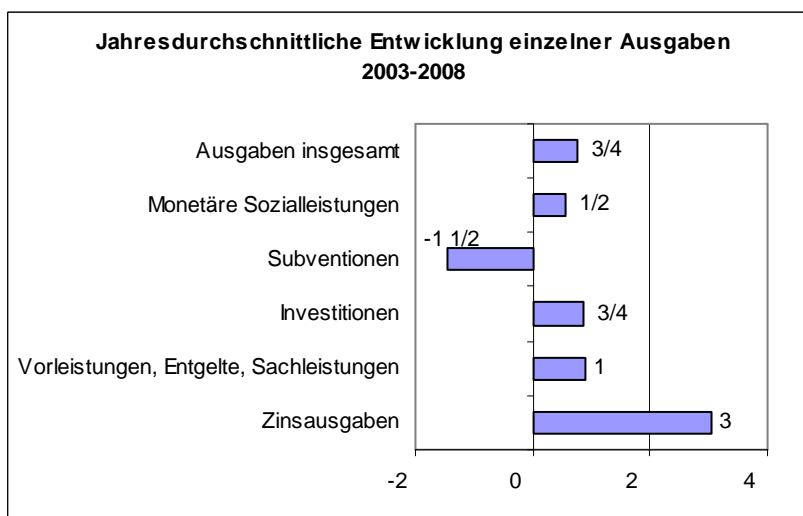
- Bei der Finanzierung der Europäischen Union verschiebt sich die Gewichtung der einzelnen Komponenten von den Mehrwertsteuer-Eigenmitteln hin zu den BNE-Eigenmitteln. Da in den VGR nur die BNE-Eigenmittel als Staatsausgaben zählen, die Mehrwertsteuer-Eigenmittel hingegen als direkte Transfers der betroffenen Sektoren an die EU, führt die Systemänderung zu einer Erhöhung der Staatsquote. Im Jahr 2005 liegt die Defizitwirkung des Anstiegs der BNE-Eigenmittel bei 0,1 Prozentpunkten des BIP. Für das Jahr 2005 werden die Abführungen an den EU-Haushalt rd. 23,5 Mrd. € betragen, nach vorläufigen Schätzungen werden davon rd. 11,2 Mrd. € an Deutschland zurückfließen. Die Nettoszahlungen an die EU belaufen sich 2005 auf rund ½ Prozentpunkt des BIP.
- Die Transfers des Bundes an die Pensionskasse der privatisierten Postnachfolgeunternehmen sind aufgrund der Kapitalisierung von Pensionsverpflichtungen der Unternehmen im Jahr 2005 um rund 5 ½ Mrd. € geringer als im Jahr 2004.
- Der Aufbau einer effizienteren Arbeitsvermittlung bewirkt – isoliert betrachtet - im Jahr 2005 bei den Sozialversicherungen einen Anstieg der Arbeitnehmerentgelte um 0,1 Prozentpunkte des BIP.

Tab. 4: Entwicklung der Staatsquote

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Staatsquote	- in % des BIP -					
Projektion Dezember 2004	48,8	47 ½	46	45 ½	44 ½	43 ½
Projektion Januar 2004	49	48	46 ½	45 ½	44 ½	-

Entwicklung der Ausgaben im Einzelnen

Bereits im Jahr 2003 zeigte sich die Dynamik der **konsumtiven Staatsausgaben** (Vorleistungen, Soziale Sachleistungen und Arbeitnehmerentgelte) mit +0,8% ggü. dem Vorjahr deutlich abgeschwächt. Im laufenden Jahr zeichnet sich – bedingt durch die Einsparungen bei Gesundheitsausgaben – ein Rückgang von – 1 ¼ % ggü. dem Vorjahr ab. Für den restlichen Projektionszeitraum ist mit einem unterproportionalen Anstieg dieser Ausgabenkategorie zu rechnen.



Ausgelöst durch eine Begrenzung der Ausgabendynamik

in den Sozialversicherungen steigen die **Monetären Sozialleistungen** im laufenden Jahr mit einer stark gedämpften Rate (unter +1 % nach +2,5 % im Jahr 2003). Ab dem Jahr 2005 dominieren hier die Effekte der Agenda 2010, vor allem die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Gemeinsam mit der konjunkturellen Verbesserung ist in den Jahren 2005 und 2006 ein leichter Rückgang zu erwarten, danach wird mit einem unterdurchschnittlichen Anstieg der Monetären Sozialleistungen im Projektionszeitraum gerechnet, so dass sich im gesamten Projektionszeitraum ein Anstieg von + ½ % p.a. ergibt.

Die **Zinsausgaben** verzeichneten im vergangenen Jahr mit +1,1% nur eine geringe Dynamik. Hier wirken sich insbesondere die günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auslaufender Kredite aus Vorperioden aus. Für das laufende Jahr ist bei den Zinsausgaben aufgrund der o.g. Effekte weiterhin mit Stagnation zu rechnen, im Verlaufe des Projektionszeitraum dürfte sich jedoch ein deutlicher Zuwachs bei der Dynamik der Zinsausgaben ergeben, der für den Prognosezeitraum eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von rund 3 % p.a. bewirkt.

Die **Subventionen** werden trotz der bereits erheblichen Rückgänge in den vergangenen Jahren auch im laufenden Jahr noch einmal um rund -5% ggü. dem Vorjahr abnehmen. Hier wirken sich insbesondere die verringerten Hilfen für die Steinkohle sowie der mit dem Reformpaket 2004 beschlossene schrittweise Abbau anderer Finanzhilfen aus. Im gesamten Projektionszeitraum ist mit einem jahresdurchschnittlichen Rückgang der Subventionen von – 1 ½ % zu rechnen.

Die **Brutto-Investitionen** werden sich nach dem zweistelligen Rückgang 2003 (-11,3%) noch weiter verringern. Die ursprüngliche Erwartung eines Anstiegs der öffentlichen Investitionen aufgrund der notwendigen Beseitigung von Flutschäden erfüllt sich nicht. Stabilisierende Effekte für die öffentlichen Investitionen ergeben sich allerdings in den Jahren 2004-2007 durch die Initiative der Bundesregierung zum Ausbau von Ganztagschulen und zur Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren. Insgesamt kann für den gesamten Projektionszeitraum daher noch mit einem leichten jahresdurchschnittlichen Anstieg der Bruttoinvestitionen gerechnet werden.

4.3 Entwicklung der Staatseinnahmen

Einnahmenentwicklung 2005: Weiterhin negativer Konsolidierungsbeitrag durch unterproportionale Einnahmenentwicklung

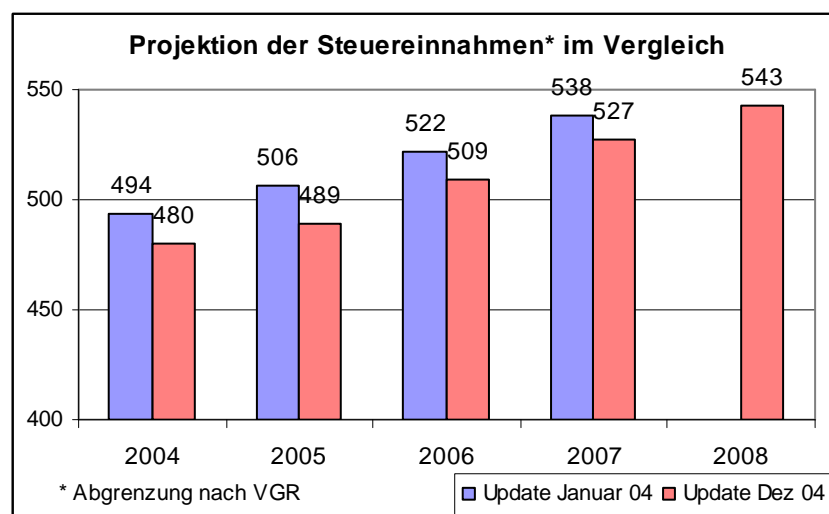
Das im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt unterproportionale Wachstum der Staatseinnahmen trägt seit Beginn der Stagnation im Jahr 2001 in jedem Jahr zur Verschlechterung der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte bei. Diese Entwicklung

setzt sich auch im Projektionszeitraum fort. Gegenüber dem Anteil der gesamten Einnahmen am BIP von 45% im Jahr 2003 wird die Einnahmenquote bis zum Jahr 2008 auf 42 ½ % des BIP im Endjahr der Projektion zurückgehen.

Steuereinnahmen: Erneute Mindereinnahmen durch anhaltend schwache Entwicklung der Inlandsnachfrage

Die **Steuereinnahmen** sind nach dem Ergebnis der November-Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen abermals hinter den Erwartungen zu Beginn des Jahres zurückgeblieben.

Das durch den Export getriebene Wachstum hat zu einem unterproportionalen Zuwachs der stark von der Inlandsnachfrage abhängigen Steuern ge-



führt. Hinzu kommen Sondereffekte, wie das unerwartet niedrige Aufkommen der Steueramnestie. Darüber hinaus sind gegenüber der Projektion vom Januar Steuermindereinnahmen aus dem Gesetz zur Besteuerung der Altereinkünfte zu berücksichtigen. Gegenüber dem letzten Update zum Deutschen Stabilitätsprogramm muss der Staatshaushalt daher im Jahr 2004 mit 14 Mrd. € weniger Steuereinnahmen auskommen. Im Jahr 2005 belaufen sich die Mindereinnahmen gegenüber der Projektion vom vergangenen Januar auf 17 Mrd. €. Die gesamtwirtschaftliche Steuerquote bleibt mit 22 % des BIP auf ihrem historisch niedrigen Niveau.

Tab. 5: Entwicklung der Steuer-, Sozialbeitrags- und Abgabenquote

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	- in % des BIP -					
Steuerquote	22,6	22	22	22	22	22
Sozialbeitragsquote	18,6	18	18	17 ½	17 ½	17
Abgabenquote¹⁾						
Projektion Dezember 2004	41,2	40	39 ½	39 ½	39 ½	39
Projektion Januar 2004	41	41	40 ½	40	40	-

(1) Differenzen zwischen Abgabenquote und der Summe aus Steuer- und Sozialbeitragsquote sind rundungsbedingt.

Die Erwartungen für die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren werden neben der konjunkturellen Entwicklung auch maßgeblich durch Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage und weitere Steuerrechtsänderungen beeinflusst. Im Einzelnen sind in der Projektion insbesondere folgende Steuerrechtsänderungen enthalten:

	Steuermehr-/mindereinnahmen in Mrd. €				
	2004	2005	2006	2007	2008
Haushaltsbegleitgesetz 2004 ohne Steuerreformstufe 2004 ¹⁾	+1,5	+3,6	+4,8	+5,5	+5,7
Steuerreformstufen 2004 und 2005 ²⁾	-9,1	-6,2	-0,1	-	-
Steuervergünstigungsabbaugesetz (Protokollerklärung) ³⁾	+0,7	+1,4	+1,6	+1,6	+1,3
Investitionszulagengesetz 2005 ⁴⁾	-	-	-0,3	-0,6	-0,2
Alterseinkünftegesetz ⁵⁾	-	-1,0	-1,3	-2,6	-3,8

1) vgl. Finanzbericht 2005, S. 307 – 318; Differenz lfd. Nr. 44 und 29;

2) vgl. Finanzbericht 2005, S. 307 – 318; lfd. Nr. 29 und aktualisierte Neuberechnung

3) vgl. Finanzbericht 2005, S. 303; 4) vgl. Finanzbericht 2005, S. 322; 5) vgl. Finanzbericht 2005, S. 327

Sozialbeitragseinnahmen geprägt durch Konjunkturschwäche und angestiegene Beitragssätze

Aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2003 und der sich daraus ergebenden Ausfälle konnten die Sozialbeitragseinnahmen nur durch Beitragserhöhungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung stabilisiert werden. Der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz der GKV ist im

vergangenen Jahr um 0,3 Prozentpunkte gestiegen, in der Rentenversicherung wurden die Beiträge um 0,4 Prozentpunkte angehoben, so dass der Anteil der Beitragseinnahmen am BIP gegenüber dem Vorjahr stabilisiert werden konnte.

Für die Projektion der Entwicklung der Sozialbeiträge sind insbesondere die Auswirkungen der Reformmaßnahmen im Bereich der Sozialversicherungen zu beachten.

- Bei der Krankenversicherung führen erhöhte Zuzahlungen sowie Leistungseinschränkungen zu Ausgabeneinsparungen von rund 10 Mrd. €. Hieraus werden spätestens im Jahr 2005 Beitragssatzsenkungen resultieren, die bei der Projektion der Sozialbeiträge zu berücksichtigen sind.
- In der Rentenversicherung bewirkt die mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz geschaffene Nachhaltigkeitsrücklage von 1,5 Monatsausgaben, dass Überschüsse in der Rentenversicherung nicht automatisch zu Beitragssenkungen führen müssen, solange die Nachhaltigkeitsreserve noch nicht vollständig gefüllt ist.
- In der Pflegeversicherung führt die Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Einführung eines Beitragszuschlages von 0,25 Prozentpunkten für Versicherte, die keine Kinder erziehen.

Die Berücksichtigung der o.g. Veränderungen bei Beitragssätzen und Beitragsstrukturen führt im Projektionszeitraum zu einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Sozialbeiträge um 1 ½ % p.a.. Diese Entwicklung geht mit einer zum Ende des Projektionszeitraums sinkenden Sozialbeitragsquote einher.

Übrige Einnahmen: Sondereffekte bei Verkäufen und Vermögenseinkommen

Bezüglich der **übrigen Einnahmen** sind insbesondere folgende Tendenzen hervorzuheben:

- Bei den Einnahmen aus **Verkäufen** war im Jahr 2004 ursprünglich erstmals mit Einnahmen aus einer satellitengestützt erhobenen LKW-Maut gerechnet worden. Die Einführung der LKW-Maut erfolgt jetzt ab 2005. In 2005 wird hierdurch ein

einmaliger Basiseffekt bei den Einnahmen aus Verkäufen von rund 0,1% des BIP bewirkt.

- Im Bereich der **Vermögenseinkommen** hat die Kursentwicklung des Euro im Jahr 2004 zu einem beinahe kompletten Ausfall des Zentralbankgewinns geführt. Der Sondereffekt verringert die Einnahmen in 2004 um rund 0,1% des BIP.

4.4 Entwicklung der konjunkturbereinigten Defizite

Die Bundesregierung hat sich wiederholt zur sehr eingeschränkten Aussagefähigkeit der Entwicklung konjunkturbereinigter Defizite geäußert und insbesondere deren Eignung zur Ableitung von Schlussfolgerungen über Haushaltsanpassungsmaßnahmen in Zweifel gezogen. Als ein zusätzliches Instrument zur Gewinnung ergänzender Informationen mag das konjunkturbereinigte Defizit geeignet sein, nicht aber als zentrale Größe für die Beurteilung der Entwicklung des Staatshaushaltes oder gar als Zielgröße der Finanzpolitik.

An dieser Einschätzung ändert auch der jetzt gegenüber den vergangenen Stabilitätsprogrammen vollzogene Wechsel vom HP-Filter-Verfahren zum Produktionsfunktionsansatz nichts. Die wesentlichen Kritikpunkte (Revisionsanfälligkeit der Ergebnisse, Fehlinterpretationen am aktuellen Rand durch schwankende Elastizitäten, ungelöste Berücksichtigung von Prognoseabweichungen beim BIP-Deflator, temporäre, nicht konjunkturabhängige Schwankungen einzelner Einnahmen und Ausgabenkategorien) bleiben auch beim Produktionsfunktionsansatz bestehen.

Außerordentlich kritisch sieht die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission dargelegte Interpretation, dass die Bereinigung von Prognoseabweichungen beim Trend-BIP die Aussagefähigkeit des Indikators derart erhöhen kann, dass aus den Werten zum konjunkturbereinigten Defizit exakte Schlüsse über die Umsetzung von Empfehlungen zu Haushaltsanpassungsmaßnahmen gezogen werden können (sog. konditionierter Ansatz).

Bestätigt wird die schon bisher eingenommene kritische Sicht auf die Verwendung der konjunkturbereinigten Defizite durch den aktuellen Versuch der Arbeitsgruppe „Output

Gaps“ des Wirtschaftspolitischen Ausschusses des ECOFIN, die Methoden zur Berechnung der konjunkturbereinigten Defizite zu überprüfen und zu verbessern. Es hat sich dabei als kaum möglich herausgestellt, (nicht nur) für Deutschland verlässliche Budgetelastizitäten auf Basis von Zeitreihenanalysen zu ermitteln.

Ungeachtet dieser fundamentalen Kritik, ergibt sich unter Zugrundelegung der oben dargestellten Wachstumsannahmen sowie der zugrundeliegenden Defizitprojektion für das Jahr 2003 ein Abbau des konjunkturbereinigten Defizits um ½ Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr. Im laufenden Jahr kann sich – bedingt durch das aus konjunkturpolitischen Gründen notwendige Vorziehen einer Steuerreformstufe und die oben genannten Einmaleffekte – keine Verringerung des konjunkturbereinigten Defizits ergeben. Im Jahr 2005 und in den darauf folgenden Jahren sinkt das konjunkturbereinigte Defizit jährlich um rund ½ Prozentpunkt.

Im Hinblick auf den Wert für das Jahr 2004 ist vor dem Hintergrund der o.g. Kritikpunkte zu beachten, dass ein Teil der ungünstigen Entwicklung des nominalen Defizits zwar eindeutig auf konjunkturellen Faktoren (veränderte Komposition des BIP) basiert. Gleichwohl schlägt sich die daraus resultierende Erhöhung des nominalen Defizits auch in einer Erhöhung des konjunkturbereinigten Defizits nieder, da die verwendete Methode Schwankungen der Elastizitäten nicht Rechnung tragen kann. Dies unterstreicht einmal mehr: Auf Basis mechanistischer quantitativer Verfahren zur Konjunkturbereinigung kann keine sachgerechte Beurteilung der Finanzpolitik erfolgen. Sie muss notwendigerweise immer qualitativ ergänzt werden.

Tab. 6: Entwicklung der konjunkturbereinigten Defizite

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anstieg des realen BIP	- 0,1	1 ½ bis 2	1 ½ bis 2	1 ¾	2	2
Finanzierungssaldo des Sektors Staat in % des BIP	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	-1 ½
konjunkturbereinigter Finanzierungssaldo in % des BIP	-3,0	-3	-2 ½	-2	-1 ½	-1

4.5 Entwicklung des Schuldenstandes

Im letzten Update des Stabilitätsprogramms war der „Höhepunkt“ der Schuldenstands-entwicklung für die Jahre 2005 und 2006 erwartet worden. In diesen Jahren sollte die Schuldenstandsquote 65 ½ Prozent des BIP betragen. Danach sollte sich die Schuldenquote bei sinkenden Defiziten und kräftig wachsender Gesamtwirtschaft wieder zurückbilden.

Tab. 7: Entwicklung der Schuldenquote

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Schuldenquote	- in % des BIP -					
Projektion Dezember 2004	64,2	65 ½	66	66	65 ½	65
Projektion Januar 2004	64	65	65 ½	65 ½	65	-

Gegenüber dem damaligen Stand haben sich die Voraussetzungen hierfür verschlechtert. Es ergaben sich sowohl bei der Kreditaufnahme wie auch beim BIP als Bezugsbasis ungünstigere Entwicklungen. Angesichts einer weiterhin hohen und künftig zwar rückläufigen, aber von einem hohen Niveau ausgehenden Defizitentwicklung steigt der absolute Schuldenstand leicht stärker an als vor Jahresfrist unterstellt. Der Zuwachs des nominalen BIP stellt sich aus heutiger Sicht geringer dar als noch im Januar. In der Kombination dieser Effekte wird der Schuldenstand in den Jahren 2005 und 2006 mit 66 % um jeweils ½ Prozentpunkt höher ausgewiesen als im Update vom Januar angenommen.

Der Höhepunkt der Schuldenstandsentwicklung wird unter den getroffenen Annahmen aber weiterhin in den Jahren 2005 und 2006 liegen. In den beiden darauf folgenden Jahren ergeben sich Abbauschritte von jeweils ½ Prozentpunkt, so dass der Schuldenstand bis 2008 auf rd. 65 % des BIP zurückgeführt werden kann.

Im Hinblick auf die Diskussion um eine stärkere Verzahnung des Schuldenstands- und des Defizitkriteriums erscheinen insbesondere die aus unterschiedlichen Definitionen entstehenden Diskrepanzen zwischen Neuverschuldung und Staatsdefizit problematisch. Die von der Europäischen Kommission als „Stock-flow-adjustments“ bezeichneten Unterschiede zwischen kassenmäßiger Neuverschuldung und Staatsdefizit stellen allenfalls eine theoretische Größe dar. Faktisch handelt es sich bei der im Verfahren zur Vermeidung übermäßiger Defizite verwendeten Definition von Neuverschuldung und Staatsdefizit um zwei inhaltlich unterschiedliche Konzepte. Ein neues mechanistisches Kriterium, das bei der Ableitung der Defizitziele die Höhe des Schuldenstandes mit einbezieht, würde daher die politische Steuerbarkeit der im Haushaltsüberwachungsverfahren verwendeten Indikatoren weiter erschweren. Die aktuellen Probleme, die aus einer mechanistischen Anwendung des Defizitkriteriums resultieren, würden hierdurch nicht gelöst, sondern verstärkt. Insofern erscheint die Einbeziehung der Höhe des Schuldenstandes bei der Beurteilung der gesamten finanzpolitischen Situation eines Landes zwar sinnvoll – dies sollte aber nicht zur Definition neuer mechanistischer Indikatoren führen.

4.6 Sensitivität der Defizitprojektionen

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Entwicklungen dar, die sich bei Abweichungen gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Annahmen ergeben. Unterstellt sind Änderungen beim Anstieg des nominalen BIP von ½ Prozentpunkt jährlich gegenüber der Basisprojektion. Für das laufende Jahr bleiben Annahmen und Ergebnisse aus der Basisprojektion unverändert.

Bliebe der Anstieg des nominalen Bruttoinlandsprodukts im Zeitraum 2005 bis 2008 um jährlich einen halben Prozentpunkt hinter den Annahmen zurück, würde sich ein verlangsamter Abbau des Staatsdefizits mit einem Saldo von -2 ½ % des BIP im Endjahr der Projektion ergeben (vgl. Tabelle 8). Dabei ist unterstellt, dass die konjunkturell bedingten Belastungen in den öffentlichen Haushalten nicht durch zusätzliche ausgabenseitige Konsolidierungsanstrengungen kompensiert werden. Eine schwächere Zunahme des BIP würde insofern unmittelbar auf die Defizite durchschlagen; in der Folge

käme es zu einer Dehnung beim Abbau des Staatsdefizits. Rechnerisch wird in diesem Szenario erst im Jahr 2006 die 3 %-Marke unterschritten.

Tab. 8: Sensitivität der Defizitprojektionen

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Defizitquote ¹⁾	- in % des BIP -					
Projektion Dezember 2004	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	-1 ½
Projektion Dezember 2004						
<ul style="list-style-type: none"> • bei geringerem Anstieg des nominalen BIP 2005-2008 (- ½ Prozentpunkt) 	-4	-3 ¾	-3	-3	-2 ½	-2 ½
<ul style="list-style-type: none"> • bei höherem Anstieg des nominalen BIP 2005-2008 (+ ½ Prozentpunkt) 	-4	-3 ¾	-2 ½	-2	-1	-½

(1) Die Defizite sind mit Blick auf die mit jeder Projektion verbundenen Schätzunsicherheiten in der kurzfristigen Betrachtung (2004) auf Viertelprozentpunkte, in der mittelfristigen Betrachtung auf halbe Prozentpunkte des BIP gerundet.

Bei der günstigeren Wachstumsvariante, die von einem um ½ Prozentpunkt höheren Anstieg des nominalen BIP ausgeht, ergibt sich ein Rückgang der Defizitquote auf -½ % des BIP im Endjahr der Projektion. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen des ECOFIN-Rates vom 25. November 2003 geht diese Projektion davon aus, dass Mehreinnahmen, die sich aus einem stärkeren als dem erwarteten Wachstum ergeben, vollständig für den Defizitabbau eingesetzt werden.

5. Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

5.1 Die demographische Entwicklung – eine große Herausforderung für die Finanzpolitik

Ein entscheidender Auslöser für die Sorge um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist der demographische Wandel. Mit Blick auf die Frage der Generationengerechtigkeit und die mit der demographischen Entwicklung einhergehenden Herausforderungen misst die Bundesregierung dieser Thematik hohe Bedeutung zu.

Wie auch in anderen Industriestaaten wird sich in Deutschland das zahlenmäßige Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Menschen in den nächsten Jahrzehnten erheblich verschieben. Die Entwicklung des sog. Altenquotienten macht das Problem deutlich. Er gibt das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter an. Die absehbaren Änderungen der Bevölkerungsstruktur hat die Bundesregierung im letztjährigen Stabilitätsprogramm ausführlich beschrieben. Während der Altenquotient im Jahr 2001 noch 27,5 betrug, wird er sich nach den dort näher dargestellten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2050 auf rund 55 verdoppeln. Das würde bedeuten, dass es statt 4 potenziellen Beitragszahlern nur noch 2 Beitragszahler pro Rentner geben wird.

Bei aller Unsicherheit von Langzeitprojektionen sind zumindest einige ökonomische Konsequenzen einer so drastischen Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung absehbar. Der demographische Wandel begrenzt die künftigen Wachstumsmöglichkeiten der Volkswirtschaft, vor allem weil sich das Arbeitskräfteangebot – wenn es nicht zu gegenläufigen Bewegungen bei der Erwerbsbeteiligung kommt – deutlich verkleinert. Die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen könnte gedämpft werden. Durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur werden auch die Finanzen der sozialen Sicherungssysteme belastet. Den größten direkten Einfluss hat die demographische Entwicklung auf die Rentenversicherung, da sich das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern unter ansonsten unveränderten Bedingungen stetig verschlechtert. Auf die besonderen Herausforderungen des demographischen Wandels für die Alterssicherungs-

systeme hat die Bundesregierung mit ihren Reformen im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung und deren Übertragung auf die Beamtenversorgung längst reagiert. Mit der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors, der Verschiebungen in der Relation von Beitragszahlern und Rentenempfängern bei der Rentenanpassung berücksichtigt, hat die Bundesregierung einen weiteren Schritt zur Sicherung der Tragfähigkeit der Rentenfinanzen getan.

In den letzten beiden Jahren hatte sich die Bundesregierung in ihrer Berichterstattung über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte überwiegend an den Ergebnissen entsprechender Untersuchungen auf Gemeinschaftsebene orientiert. An den Rechnungen waren die Mitgliedstaaten über die gemeinsame Arbeit im Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU beteiligt. Basis der Berechnungen waren Bevölkerungsprojektionen von Eurostat und darauf abgestimmte gesamtwirtschaftliche Annahmen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind inzwischen aber weitgehend veraltet, sie tragen Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen und Besonderheiten in der Entwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten nicht mehr hinreichend Rechnung. Eine neue gemeinschaftsweite Schätzzrunde ist in Angriff genommen, sie wird voraussichtlich aber erst Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Um die Konsequenzen politischer Entscheidungen für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auch in der Zwischenzeit abbilden zu können, hat das Bundesministerium der Finanzen das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Aktualisierung der entsprechenden Rechnungen für Deutschland beauftragt. Die Zunahme des Belastungsquotienten – die Veränderung der altersbedingten Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt – hat sich als Folge der bisherigen Reformen deutlich verringert, ganz vermeiden lässt sie sich nicht. Bei den bedeutendsten Ausgabepositionen, den Alterssicherungsausgaben und den Gesundheitsausgaben, beläuft sich der zu erwartende Anstieg in der Summe auf eine Größenordnung von etwa 4 Prozentpunkten, bei den letzten Rechnungen auf Gemeinschaftsebene (ohne die Effekte der jüngsten Reformen) war für Deutschland noch eine Zunahme von rund 6 Prozentpunkten errechnet worden.

Tab. 9: Staatliche Ausgaben und Einnahmen in langfristiger Perspektive

	2003	2010	2020	2030	2040	2050
Ausgaben in % des BIP						
Alterssicherungsausgaben ¹⁾	11,2	10,8	11,6	12,8	13,3	13,8
Gesundheitsausgaben ²⁾	6,6	6,0	6,4	6,9	7,5	7,7
Bildungsausgaben ³⁾	4,1	3,9	3,6	3,7	3,6	3,6
Arbeitslosenversicherung ⁴⁾	2,9	2,4	2,0	1,3	1,1	1,1
Einnahmen in % des BIP						
Staatliche Einnahmen insgesamt ⁵⁾	45,0	42,2	42,8	43,7	44,6	45,3
<i>nachrichtlich: Rücklagen</i> ⁶⁾	0,5	1,4	0,6	0,2	0,2	0,2
Annahmen der Modellrechnung						
Produktivitätsfortschritt (p.a.)	0,9	1,5	1,7	1,7	1,8	1,8
BIP-Wachstum (p.a.)	- 0,1	1,9	1,7	1,4	1,3	1,1
Erwerbsbeteiligung	77,8	79,2	79,6	81,6	82,5	81,9
Männer (20 bis 64)	85,1	86,3	86,2	86,9	87,7	87,2
Frauen (20 bis 64)	70,2	71,9	72,9	76,2	77,3	76,6
Erwerbslosenquote	8,7	7,3	6,3	3,9	3,3	3,3

1) Gesetzliche Rentenversicherung und Beamtenversorgung

2) Gesetzliche Krankenversicherung (acute health care)

3) Einschließlich Leistungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter, ohne Bildungsausgaben der BA

4) Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit

5) Staatliche Einnahmen unter Einschluss der Sozialbeiträge

6) Nachhaltigkeitsrücklage der gesetzlichen Rentenversicherung und Versorgungsrücklage für die Beamten

Anmerkung:

Ergebnisse einer Modellrechnung des ifo-Instituts. Für nicht explizit modellierte Bereiche (auch bei den Steuereinnahmen) wurde eine dem BIP-Wachstum entsprechende Entwicklung unterstellt.

Demographische Annahmen folgen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (mittlere Variante).

Die Ergebnisse der Berechnungen des ifo-Instituts sind in Tabelle 9 dokumentiert. Deren demographische und gesamtwirtschaftliche Annahmen entsprechen im wesentlichen denen, die von der sogenannten Rürup-Kommission auf Basis der Einschätzungen führender Institutionen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsforschung entwickelt wurden. Die belastungsmindernden Effekte des „Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetzes“ vom Juni 2004 und der Reformmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung werden hier erstmals berücksichtigt. Der Anteil der projizierten Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt geht bis in das kommende Jahrzehnt sogar deutlich zurück. Die in Deutschland ergriffenen Maßnahmen zeigen klare Erfolge, erst danach kommt es zu einem demographisch bedingten Wiederanstieg der Ausgabenquoten. Die

Belastung der öffentlichen Haushalte hat sich durch die Reformen – so das Ergebnis einer dazu durchgeführten Simulationsrechnung - über den gesamten Zeitraum bereits entscheidend verringert. Zur vollständigen Kompensation der fiskalischen Folgen der Bevölkerungsalterung reichen aber am Ende auch die projizierten Einnahmensteigerungen nicht aus.

5.2 Weiterer Handlungsbedarf in der Zukunft

Die Bundesregierung hat in jüngster Zeit eine Vielzahl richtungweisender Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit und Rente auf den Weg gebracht (siehe hierzu im Einzelnen Kapitel 3.1). Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wurde hierdurch bereits erheblich verbessert. Allerdings besteht nach wie vor politischer Handlungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Mit einer breit angelegten Strategie, die auf eine Kombination von Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern setzt, lässt sich das Nachhaltigkeitsziel am besten erreichen.

Aufgabe der Haushaltspolitik ist es, dafür Sorge zu tragen, dass durch weitere Konsolidierung der Finanzen und Rückführung der Schulden die zukünftigen Generationen nicht stärker belastet, sondern im Gegenteil Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen zurück gewonnen werden. Der eingeschlagene Pfad der wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Reformen muss konsequent fortgesetzt werden, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen weiter zu verbessern.

Änderungen im gesamtwirtschaftlichen Datenkranz (demographische Entwicklung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitslosigkeit, Produktivitäts- und Zinsentwicklung, Gesundheitskosten) wirken sich zum Teil in erheblichem Umfang auf die Entwicklung der öffentlichen Finanzen bis zum Jahr 2050 aus. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist dabei einer der gewichtigsten Faktoren für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Eine niedrige Arbeitslosenquote wirkt sich über ihre ausgabensenkenden wie wachstumssteigernden Effekte deutlich positiv auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen aus. Aber auch der medizinisch-technische Fortschritt ist ein gewichtiger Bestimmungsfaktor für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, auch wenn Entwicklung

und Kosteneffekte des medizinisch-technischen Fortschritts nicht sicher vorher zu bestimmen sind. Auch eine hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen und eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen haben positive Auswirkungen auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, das tatsächliche Renteneintrittsalter durch Eindämmung von Vorruhestandsregelungen zu erhöhen und die Erwerbsbeteiligung der Frauen z.B. durch verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und durch die Einrichtung von Ganztagschulen zu steigern.

Für die Zukunft müssen weitere Überlegungen zur Verbesserung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angestellt werden. So können Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme die langfristige Entwicklung der Ausgaben begrenzen. Eine zusätzliche Ausgabendämpfung im Gesundheitswesen kann zu einer nennenswerten Verbesserung der langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen als Ganzes beitragen. Allerdings kann die i.d.R. kostentreibende Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts diesen Einsparungen entgegenwirken. Aber auch Maßnahmen zur Stärkung der „Qualität der öffentlichen Finanzen“ (s. Kapitel 3.2.3), z.B. in Form von Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation, die zu einer Erhöhung des Wachstumspotenzials führen, sind geeignet, dem Problem des demographischen Wandels zu begegnen. Dabei geht es auch darum, tragfähige Ansatzpunkte für eine Verknüpfung von ökologischen und finanzpolitischen Maßnahmen zu nutzen.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, Anfang 2005 einen Bericht zur langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen („Tragfähigkeitsbericht“) vorzulegen, um die jüngsten Reformschritte sowie künftigen Handlungsbedarf und Ansatzpunkte für rechtzeitiges Gegensteuern sowohl in der Finanzpolitik (u.a. Fortsetzung der Konsolidierung, Stärkung Zukunftsausgaben, Subventionsabbau, nachhaltige Steuerpolitik) als auch in anderen Bereichen, wie z.B. im Bereich der sozialen Sicherungssysteme, aufzuzeigen.

Anhang

Tab. 10: Entwicklung der Staatsfinanzen¹⁾

(in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen)

	ESA- Code	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	in % des Bruttoinlandsprodukts						
Finanzierungssalden (B.9) der staatlichen Ebenen							
Staat insgesamt	S.13	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	-1 ½
Bund	S.1311	-1,9	-2 ½	-1 ½	-1 ½	-1	-1
Länder	S.1312	-1,6	-1 ¼	-1 ½	-1	-1	-½
Gemeinden	S.1313						
Sozialversicherung	S.1314	-0,3	-0	0	0	0	0
Ausgaben des Gesamtstaats (entsprechend der Definition in VO 1500/2000)							
Vorleistungen	P.2	19,7	19	18 ½	18 ½	18	17 ½
Soziale Sachleistungen	D.63						
Arbeitnehmerentgelt ²⁾	D.1						
Monetäre Sozialleistungen	D.62	19,7	19 ½	19	18	18	17 ½
geleistete Vermögenseinkommen (Zinsausgaben)	D.4	3,1	3	3	3	3	3
Subventionen	D.3	1,4	1 ½	1	1	1	1
Bruttoinvestitionen	P.5	1,5	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½	1 ½
Sonstige Ausgaben		3,4	3	3	3	3	3
Ausgaben insgesamt		48,8	47 ½	46	45 ½	44 ½	43 ½
Einnahmen des Gesamtstaats (entsprechend der Definition in VO 1500/2000)							
Steuern	D.2 D.5	22,6	22	22	22	22	22
Sozialbeiträge	D.61	18,6	18	18	17 ½	17 ½	17
Sonstige Einnahmen		3,8	3 ½	3 ½	3 ½	3 ½	3
Einnahmen insgesamt		45,0	43 ½	43	43	42 ½	42 ½
Finanzielle Entwicklung des Gesamtstaates							
Ausgaben insgesamt		48,8	47 ½	46	45 ½	44 ½	43 ½
Einnahmen insgesamt		45,0	43 ½	43	43	42 ½	42 ½
Finanzierungssaldo	B.9	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	-1 ½
Zinsausgaben	D.4	3,1	3	3	3	3	3
Primärsaldo		-0,7	-½	0	½	1 ½	2

(1) Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

(2) Einschließlich Sonstige Produktionsausgaben (D.29).

Tab. 11: Entwicklung des Schuldenstandes des Staates

(„Maastricht“-Schuldenstand)

	ESA-Code	2003	2004	2005	2006	2007	2008
		in % des Bruttoinlandsprodukts					
Schuldenstand		64,2	65 ½	66	66	65 ½	65
Primärsaldo		-0,7	-½	0	½	1 ½	2
Zinsausgaben	D.4	3,1	3	3	3	3	3
Veränderung des nominalen BIP	B.1.g	1,0	2 ½	2 ½	3	3 ½	3 ½

Tab. 12: Gegenüberstellung der Projektionen des Stabilitätsprogramms Januar 2004 und des Stabilitätsprogramms Dezember 2004

	ESA-Code	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Veränderung des nominalen BIP in %							
Stabilitätsprogramm Dez. 2004	B.1.g	1,0	2 ½	2 ½	3	3 ½	3 ½
Stabilitätsprogramm Jan. 2004	B.1.g	1	2 ½	3 ½	3 ½	3 ½	-
Differenz		0	0	-1	- ½	0	-
Finanzierungssaldo in % des BIP							
Stabilitätsprogramm Dez. 2004	B.9	-3,8	-3 ¾	-3	-2 ½	-2	-1 ½
Stabilitätsprogramm Jan. 2004	B.9	-4	-3 ¼	-2 ½	-2	-1 ½	-
Differenz		-0,2	½	½	½	½	-
Schuldenstand in % des BIP							
Stabilitätsprogramm Dez. 2004		64,2	65 ½	66	66	65 ½	65
Stabilitätsprogramm Jan. 2004		64	65	65 ½	65 ½	65	-
Differenz		0,2	½	½	½	½	